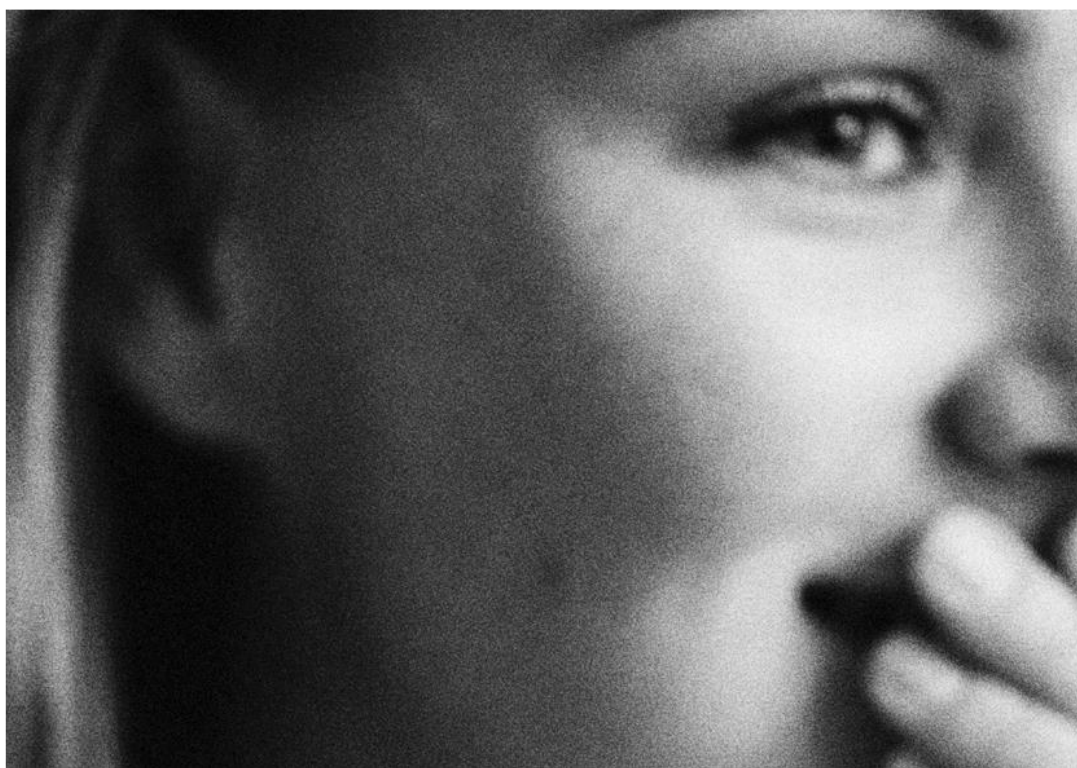


Rahmenkonzept

2023



1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Kurzportrait	4
	Trägerschaft	4
	Institutionsleitung	4
3.	Übergeordnete Themen	5
	Leit- und Wertvorstellungen	5
	Kinderrechte / Kindeswohl	7
	Diversität	8
	Rechtliche Fragen	8
	Qualitätsmanagement	9
	Standards der Qualitätssicherung	9
4.	Heimpflegeleistung	11
4.1.	Pädagogisches Konzept	11
	Beziehungsgestaltung	12
	Zusammenarbeit	13
4.2.	Leistungen und Ziele	15
	Ziel	15
	Leistungen und Ziele	16
	Edukation	18
	Fachliche Grundsätze	19
	Organisation	22
4.3.	Aufenthalt und Alltag	24
	Aufnahmeentscheid	24
	Aufenthaltsgestaltung	26
	Austrittsverfahren	30
	Alltagsgestaltung	32
	Intervention und Sanktion	34
4.4.	Präventions- und Sicherheitskonzept	36
	Gesundheit	36
	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	37

5.	Interne Tagesstruktur	39
5.1.	Vorübergehende Beschulung (VBH Schule)	39
	Fachliche Grundsätze	39
	Organisation	41
	Aufenthalt	42
	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	42
	Zusammenarbeit	43
	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen / Notfällen	44
	Beziehungsgestaltung	44
5.2.	Agogisch gestaltete Beschäftigung	45
6.	Organisation	47
	Trägerschaft	47
	Standort und Geschichte	48
	Personalmanagement	51
	Finanzmanagement	52
	Immobilienmanagement	53
7.	Addenda	55

2. Kurzportrait

Trägerschaft

Name Stiftung Hirslanden
Sozialpädagogisches Zentrum für junge Frauen
Witellikerstrasse 45, 8008 Zürich
T 044 389 20 20
sekretariat@stiftung-hirslanden.ch
stiftung-hirslanden.ch

Stiftungsratspräsidentin Anneliese Schnoz

Institutionsleitung

Name Kathrin Reinke
T 044 389 20 25
kathrin.reinke@stiftung-hirslanden.ch

Stellvertretende Institutionsleitung

Name Judith Andreae
T 044 389 20 33
judith.andreae@stiftung-hirslanden.ch

3. Übergeordnete Themen

Leit- und Wertvorstellungen

Leitbild Stiftung Hirslanden

Wir verstehen uns als lernende und gemeinnützige Organisation, welche mit zwei stationären betreuten Wohnangeboten, einer internen Tagesstruktur (Abteilung Schule und Berufsabklärung SuB) und einem psychologischen Dienst, über ein breites Angebot zur Unterstützung von weiblichen Jugendlichen¹ und deren Herkunftsmilieu verfügt. Dank tragfähigen Strukturen gelingt es uns, individuelle, auf die Situation der Jugendlichen abgestimmte und langfristige Perspektiven anzubieten respektive diese zu entwickeln.

Die Stiftung Hirslanden erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Als Kompetenzzentrum für systemische Arbeit verfügen wir über ein interdisziplinäres Netzwerk an internen und externen Fachkräften. Unter systemischer Arbeit verstehen wir die Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu und allen Privat- und Fachpersonen, welche hilfreich und unterstützend bei der Entwicklung der jungen Frauen sein können. Insbesondere wollen wir Eltern darin unterstützen, ihre Erziehungskompetenz wahrzunehmen und umzusetzen.

In unserer Arbeit stützen wir uns – nebst fachlicher Qualifikation und Erfahrung – auf die Freude an der Herausforderung mit den jugendlichen Frauen.

*Handlungskonzept
Systemische Arbeit*

Unsere Arbeit basiert auf den Grundsätzen der systemischen Sozialpädagogik nach Simmen et Al., der systemischen Beratung nach dem Meilener Konzept des Fallverstehens in der Begegnung und der Theorie der elterlichen Präsenz und Autorität durch Beziehung von Haim Omer.

Innerhalb eines klaren Rahmens arbeiten wir prozess-, ziel- und ressourcenorientiert.

*Handlungskonzept
Bezugspersonenarbeit*

Eine wertschätzende, ver- und zutrauende Grundhaltung bilden den Boden für eine wohlwollende und klare Auseinandersetzung und Reflexion mit den Jugendlichen über ihre Lebenssituation. Auf dieser Basis begleiten und unterstützen wir die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen.

Vision und Ziel

Vision: Jugendliche, die von der Stiftung Hirslanden begleitet werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich. Unser Denken und Handeln orientieren sich an unserer gemeinsamen Vision.

Ziel unserer Arbeit ist es, jede Jugendliche in eine ihr angepasste Wohn- und Lebenssituation zu entlassen, in der sie so selbstbestimmt und selbstverantwortlich wie möglich leben und lernen kann. Bei der Umsetzung orientieren wir uns an gesellschaftlichen Begebenheiten sowie den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und ihren Bezugspersonen.

Lernen

Leitbild Stiftung Hirslanden

Wir sind eine lernende Organisation, die sich weiterentwickelt und bereit für Neuerungen ist. Lernen ist ein lebenslanger Entwicklungsprozess im Verhalten und im Handeln. Dieser Prozess geschieht selbst- und fremdgesteuert.

¹ Wir verstehen unter Jugendlichen Personen, die zwischen 14 und 22 Jahre alt sind

Lernen heisst, Erfahrungen in einem individuellen Geschehen zu machen. Damit aus Erfahrung sicht- und spürbare Veränderung entsteht, braucht es die Reflexion darüber. Lernen hat zum Ziel, die Sozial- wie auch die schulische und berufliche Fachkompetenz weiterzuentwickeln.

Wir gestalten die Lernarrangements individuell auf die Jugendlichen abgestimmt und unterstützen eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen.

Wir lehren die Jugendlichen und lernen von ihnen. Dabei sind wir uns unserer Vorbildwirkung und -funktion bewusst.

Leitsätze der Stiftung Hirslanden

- Wir stellen als private Organisation im Dienst der Öffentlichkeit stationäre Angebote bereit, welche einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen.
- Wir übernehmen Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen, sowie für die Erziehung der uns anvertrauten Jugendlichen.
- Wir begegnen den Jugendlichen und ihren Bezugspersonen mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.
- Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ernst und handeln danach. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Eltern, Behörden und Politik.
- Wir sind verantwortlich für den Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Wir legen als Arbeitgeberin Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften, sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir leben eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Wertschätzung.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung.

Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen und wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln.

Unsere Kommunikation ist offen, umfassend und gezielt. Wir suchen den Dialog und kommunizieren klar, verständlich und differenziert nach innen wie nach aussen.

Menschenbild und ethische Orientierung

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch unabhängig von Kultur, Religion und Herkunft nach der Erfüllung seines individuellen Lebensentwurfes strebt, lernen und sich entwickeln will und innerhalb der Gemeinschaft, in der er lebt, Wertschätzung erfahren will.

Unabhängig von religiöser und kultureller Zugehörigkeit und unabhängig von biographischen Hintergründen verpflichten wir uns folgenden Grundwerten:

- Achtung und Respekt von Menschen und Natur
- Liebe zum anderen und zu sich selbst
- Respekt und Wahrung von gesellschaftlichen wie auch von individuellen Grenzen

Kinderrechte / Kindeswohl

Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Quality4children.ch

Oberster Leitgedanke der Stiftung Hirslanden ist das Wohl der Jugendlichen und ihrer Familien. Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention. Wir orientieren uns an den «Quality4Children» Qualitätsstandards.

Partizipation der Jugendlichen

UN-Kinderrechtskonvention Art.3

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz, der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO14) des Kantons Zürich und dem Auftrag an die Institution, partizipieren die Jugendlichen an der Gestaltung des Heimaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Jugendlichen. Der Alltag auf den Wohngruppen sowie in der internen Tagesstruktur werden so gestaltet, dass für die Jugendlichen eine hohe Mitgestaltungsmöglichkeit entsteht. Die Stiftung Hirslanden verfügt über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern. Wir schaffen gezielt Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten (z. B. Gruppenabende, Klassenrat, EQUALS²: Selbstwirksamkeit, Zufriedenheit, Kompetenzen, Zielvereinbarungen; Familiengespräche, Standortsitzungen, Kernteamsitzungen etc.).

Bedeutung und Sicherstellen des Kindeswohls

Wir bieten den Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Wir stellen sicher, dass die Grundbedürfnisse der Jugendlichen erfüllt sind und sie sich altersentsprechend in einer sicheren und wohlwollenden Umgebung entwickeln können. Die Institution verfügt über Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Jugendlichen gewährleisten.

² In der Stiftung Hirslanden arbeiten wir mit EQUALS. EQUALS steht für «Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in Sozialpädagogischen Institutionen». EQUALS stellt Instrumente der Qualitätssicherung und unterstützt die partizipative Arbeitsweise mit unseren Jugendlichen.

Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. In der Stiftung Hirslanden finden Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten, mit verschiedenen sexuellen Orientierungen, kulturellen Wurzeln, Erfahrungen und religiösen Zugehörigkeiten einen Platz. In unserem pädagogischen Alltag haben verschiedene Werthaltungen, Religionen und Erfahrungen Platz nebeneinander und werden als Bereicherung erlebt.

Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung Hirslanden, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Unser Leitsatz *«Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.»* bedeutet, dass wir unsere Klientinnen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir das Zusammenleben auf den Wohngruppen. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klientinnen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

Rechtliche Fragen

Aktenführung und Akteneinsicht

Die Stiftung Hirslanden richtet sich nach dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Für die Aufbewahrung der Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen gilt eine Frist von 100 Jahren (in Kraft ab 1.1.2017). Die verschiedenen Abteilungen führen gemeinsam über jede Jugendliche ein Dossier, welches den Aufenthalt dokumentiert. Die Hauptverantwortung für die Dossierführung und dem Abschluss liegt bei der Bezugsperson der Wohngruppe/Wohngruppe Beo. Die Jugendlichen und ihre gesetzlichen Vertretungen haben das Recht, alle Inhalte ihrer persönlichen Akten einzusehen, wenn die Vorgaben des Datenschutzgesetzes eingehalten sind.

Umgang mit Volljährigkeit

Der Aufenthalt einer Jugendlichen nach ihrer Volljährigkeit bedingt entweder die schriftliche Zustimmung der Jugendlichen oder eine jugendstrafrechtliche Massnahme nach JStG Art. 15/Art. 9. Die Jugendliche wird auf diesen Übergang und auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet und im Falle einer Erwachsenenbeistandschaft beraten.

Beschwerdegang

Wollen sich die Jugendlichen oder deren Umfeld über etwas beschweren, so wenden sie sich an die zuständige Person bzw. deren vorgesetzte Person in der Institution. Können sie sich innerhalb der Institution kein Gehör verschaffen, so können sie sich an den Stiftungsrat wenden. Für den Fall, dass die Jugendlichen anonym bleiben möchten, hängt im Eingangsbereich der Stiftung Hirslanden ein Briefkasten. In der «Sorgenbox» können Mitteilungen an die Institutionsleitung eingeworfen werden. Diese verpflichtet sich, die Anliegen ernst zu nehmen und zeitnah zu bearbeiten. In jedem Falle erhält die Jugendliche eine Antwort.

Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

*Handbuch, Arbeitshilfen
Datenschutz*

Als externe Beschwerdestelle steht den Jugendlichen und deren Umfeld die Ombudsstelle der Stadt Zürich als Anlaufstelle zur Verfügung. Zudem können sich Kinder und Jugendliche und deren Umfeld mit Beschwerden auch direkt an das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) wenden. Die Jugendlichen und deren Umfeld werden bei Eintritt über den Beschwerdeweg informiert.

Qualitätsmanagement

Die Stiftung Hirslanden verfügt über ein Organisationshandbuch, in welchem die standardisierten Prozesse abgebildet, wie auch Konzepte und Regelungen festgehalten sind. Im Organisationshandbuch stehen auch standardisierte Arbeitsinstrumente zur Verfügung.

Standards der Qualitätssicherung

- Qualifizierte Mitarbeiter:innen, welche regelmässig interne und externe Weiterbildungen besuchen.
- Supervision: Pädagogische Handlungen und Strategien reflektieren und professionalisieren etc.
- Fallsupervision: In circa fünf Sitzungen pro Jahr finden Fallbesprechungen statt. Gruppendynamiken werden analysiert und entsprechende Massnahmen geplant.
- Tägliche Einträge ins (Journal) über jede Jugendliche und zu relevanten Vorkommnissen, Beobachtungen sowie der Gruppendynamik.
- Wöchentliche Teamsitzungen: Festhalten von individuellen Entwicklungsschritten, Gruppenprozess, Reflexion von pädagogischen Massnahmen und Festlegen neuer Strategien (Protokolle).
- Standortsitzungen: Überprüfung der individuellen Zielvereinbarungen und Formulierung neuer Ziele (Protokolle).
- Krisensitzungen: Überprüfung der Platzierung und des Auftrages (Protokolle).
- Einsichtsrecht der Jugendlichen in die persönliche Akte.
- Fachlicher Austausch zwischen Supervisor:innen, Institutionsleitung und Bereichsleiter:innen.
- Jährliche Retraite im Leitungsteam, um die Organisationsentwicklung und Zielerreichung zu definieren und überprüfen.

Qualitätsüberprüfung

Intern

Folgende Mittel zur Überprüfung der Qualität werden angewendet:

- Mitarbeiter:innen-Beurteilungen, Standortgespräche, Krisensitzungen, Teamsitzungen, Supervision, Praxisberatung, bei Bedarf Coaching.
- EQUALS: Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Ergebnisse werden jährlich von der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Basel überprüft.
- Anhand eines Qualitätsmanagements mit Standards und Erfolgskenngrößen findet drei Mal jährlich eine Berichterstattung über die Qualität der Prozesse zuhanden des Stiftungsrates statt.

Extern

- Aufsichtsbesuch durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), das Volksschulamt (VSA) und durch das Bundesamt für Justiz (BJ).
- Im Bereich Betriebs- und Arbeitssicherheit wird jährlich ein Audit mit einem Sicherheitsexperten des Sicherheitsinstituts Schweiz durchgeführt.

4. Heimpflegeleistung

Die Stiftung Hirslanden führt im sozialpädagogischen Zentrum für junge Frauen im offenen Rahmen zwei stationäre Angebote des betreuten Wohnens: eine Beobachtungsstation und eine Wohngruppe. Beide Angebote bieten eine durchgehende Betreuung an und sind ganzjährig geöffnet. Die Stiftung Hirslanden verfügt sowohl über eine IVSE wie über eine BJ-Anerkennung.

Die **Beobachtungsstation** beinhaltet neben dem Angebot des betreuten Wohnens (WG Beo), einen psychologischen Dienst (PD) sowie eine interne Tagesstruktur (Schule und Berufsabklärung SuB) bestehend aus Schule und agogisch gestalteter Beschäftigung. Die interne Tagesstruktur wird von allen Jugendlichen der Beobachtungsstation unabhängig von ihrer Schulpflicht wahrgenommen. Die Beobachtungsstation dient der persönlichen sowie der schulischen und beruflichen Abklärung. Die stationäre Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel sechs Monate.

Die **Wohngruppe**, als weiteres Angebot des betreuten Wohnens, stellt zusammen mit externen Tagesstrukturen den individuellen Entwicklungs- und Lebensraum ihrer Bewohnerinnen sicher. Die Leistung der internen Tagesstruktur der Beobachtungsstation steht in Krisensituationen zur Überbrückung kurzfristig auch den Jugendlichen der Wohngruppe zur Verfügung.

Zielgruppe

Die Stiftung Hirslanden nimmt junge Frauen im Alter zwischen 14 und bei Eintritt 18 Jahren auf, welche aus unterschiedlichsten Gründen eine intensive, kurzfristige stationäre Abklärung oder eine längerfristige sozialpädagogische Betreuung im stationären Rahmen benötigen. Das Angebot richtet sich ausschliesslich an weibliche Jugendliche, von welchen angenommen wird, dass sie sich in einer genderspezifischen Gruppe besser entwickeln können.

Platzzahl

Betreutes Wohnen

Wohngruppe Beobachtungsstation (WG Beo)	
inkl. PD und interner Tagesstruktur	7
Wohngruppe (WG)	7

4.1. Pädagogisches Konzept

Pädagogischer Grundsatz

Ziel unserer Arbeit ist es, für jede Jugendliche auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und ein zugeschnittenes Hilfs- und Förderungspaket anzubieten. Wir bauen auf den Stärken auf und fördern ihr Potential. Wir unterstützen Jugendliche und ihre Familien auch in belasteten und schwierigen Situationen. Wir unterstützen die Klärung von Beziehung und ermöglichen somit, dass Veränderungen in Gänge kommen. Wir setzen uns ebenso zum Ziel, dass wir Jugendliche in eine ihnen angepasste Wohn- und Lebenssituation entlassen, in der sie so selbstbestimmt und selbstverantwortlich wie möglich leben und lernen können.

Beziehungsgestaltung

Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung

Beziehungen stellen ein menschliches Grundbedürfnis dar. Die professionelle, reflektierte Gestaltung der Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Sozialpädagog:innen wird in der Stiftung Hirslanden als grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit verstanden. Der Aufbau von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen stellt die Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit und eines gelingenden Aufenthaltsprozesses dar.

Umgang mit Nähe und Distanz

Der Stiftungsrat, die Institutionsleitung sowie alle Mitarbeiter:innen tragen die Verantwortung dafür, dass ein Klima bestehend aus Respekt und Vertrauen gelebt wird. Die Jugendlichen in der Stiftung Hirslanden haben aufgrund ihrer Vorgeschichte (Traumatisierungen, Grenzverletzungen) oft Schwierigkeiten, tragfähige Beziehungen einzugehen und Grenzen wahrzunehmen. Deshalb ist eine Regulierung von Nähe und Distanz im sozialpädagogischen Alltag von grosser Bedeutung. In der Stiftung Hirslanden halten wir uns an institutionelle Regeln und Grenzen (Zimmerbesuche, Berührungen, Wortwahl, u.ä.). Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens und fördern die Selbstkompetenzen der Mitarbeiter:innen und Jugendlichen hinsichtlich des Setzens von Grenzen. Gleichzeitig ist der Beschwerdeweg transparent, des Weiteren steht den Jugendlichen ein interner «Kummerkasten» für die Meldung von möglichen Übergriffen und Unzufriedenheiten zur Verfügung.

Gesprächsmöglichkeiten

Im Alltag bieten sich den Jugendlichen viele Gelegenheiten, informelle Gespräche mit verschiedenen Personen zu führen. Die formellen Gesprächsmöglichkeiten bestehen aus den Wochengesprächen mit den Bezugspersonen (Wohngruppe, psychologischer Dienst), monatlichen Fördergesprächen in der Schule und Berufsabklärung, wöchentlichen Gruppengesprächen (Donnerstagabend) und Standortgesprächen. Innerhalb der Beobachtungsstation werden ausserdem wöchentliche, interdisziplinäre Kernteambesprechungen durchgeführt. Anhand der «Reflecting Team»-Methode tauscht sich das Kernteam (Bezugspersonen PD, SuB, WG Beo) in Anwesenheit der Jugendlichen über Bereiche aus, die der Jugendlichen diese Woche gut gelungen sind, den Stand der Teil-Zielerreichung und zu Hypothesen des Teams zu entwicklungshinderlichen Faktoren sowie allenfalls zielförderlichen Ideen.

Gestaltung des Zusammenlebens der Jugendlichen/Gruppenpädagogik

Auf der Beobachtungsstation ist durch die Aufenthaltszeit von maximal sechs Monaten und den dadurch steten Wechsel der Bewohnerinnen eine Gruppenpädagogik nur bedingt möglich. Da die Gruppendynamik jedoch intensiv ist, wird täglich mit der Gruppe oder mit Teilgruppen gearbeitet. Anders verhält es sich auf der Wohngruppe. Die Wohngruppe stellt den Lebensmittelpunkt der stationären Platzierung dar. Hier wird Wert auf ein längerfristig funktionierendes Gruppenleben gelegt.

*Handlungskonzept
Sexualpädagogik*

*Konzept Arbeit mit der
Gesamtgruppe*

Zusammenarbeit

Bestehende Beziehungen zu Eltern, Familie, Umfeld, Kolleg:innenkreis sollen nicht konkurrenziert, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit gefördert werden. Eine gute Zusammenarbeit mit dem familiären System und den Auftraggebenden ist uns für den Aufenthaltsprozess unserer Jugendlichen sehr wichtig.

Vertrauensperson

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1 Absatz 2b erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Dies stellt die Institution mit geeigneten Prozessen sicher. Das Thema «Vertrauensperson» wird deshalb bei der Aufnahme mit der Jugendlichen erläutert, und sofern es die Jugendliche wünscht, wird es von der/dem zuständigen Mitarbeiter:in der Stiftung Hirslanden darin unterstützt, eine Vertrauensperson aus dem eigenen Umfeld (Sozialraum) zu finden. Die Mitarbeitenden der Stiftung Hirslanden erkennen in der Vertrauensperson eine sozialräumliche Ressource der Jugendlichen, die während der Zeit der Platzierung, aber auch im Hinblick auf seinen späteren Austritt genutzt wird.

Zusammenarbeit mit den Jugendlichen

Die tägliche Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist eng. Wir bieten rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr eine verbindliche Betreuung an.

Durch regelmässige, in der Regel wöchentliche, Gespräche durch die Bezugspersonen (Wohngruppe) wird das Wohlbefinden der Jugendlichen festgehalten. Wir interessieren uns täglich über das Wohlbefinden der Jugendlichen und suchen jeden Tag nach Lösungen, um den Aufenthalt im Erleben der Jugendlichen weniger krisenbehaftet, das heisst positiv, zu gestalten.

Durch die Erhebungen mit der Methode EQUALS werden wichtige Bereiche im Erleben der Jugendlichen gemeinsam mit ihnen festgehalten, ausgewertet und Ziele vereinbart. Dies ermöglicht den Professionellen und den Jugendlichen, die Fortschritte und Veränderungen während des Aufenthaltes in der Stiftung Hirslanden zu visualisieren und damit messbarer und fassbarer zu machen.

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem / Umfeld

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen grundlegenden Pfeiler in der Arbeit mit den Jugendlichen dar. Die Zusammenarbeit kann individuell nach Bedarf der Jugendlichen, der Eltern sowie der Situation gestaltet werden. Wenn die Eltern für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden können, besteht die Möglichkeit, belastende familiäre Themen zu bearbeiten. Dieser Prozess wird auf der Wohngruppe von den fallführenden Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung gestaltet und auf der Beobachtungsstation vom psychologischen Dienst in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogik.

Die Wohngruppen verfügen über ein Handlungskonzept in systemischer Arbeit, welches sich auf das Konzept des Fallverstehens in der Begegnung des Ausbildungsinstitutes Meilen und auf die systemische Sozialpädagogik von Simmen et al. stützt.

Ausnahmen sind dann gegeben, wenn aufgrund der Situation der Schutz der Jugendlichen im Vordergrund steht und der räumliche Abstand zu den Eltern zentral ist für die emotionale Stabilisierung.

Bei einer geplanten Rückkehr in die Familie werden alltagsbezogene Abmachungen besprochen und geübt, damit eine Rückkehr möglichst hohe Chancen auf Gelingen hat.

Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen und Verbänden

equals.ch
integras.ch
curaviva.ch

Der Zusammenarbeit mit auftraggebenden Behörden wird im Rahmen der Anfrage und im Verlauf der Platzierung ein grosser Stellenwert eingeräumt. Durch die Anwendung von EQUALS haben wir mit dem Fachinstitut der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Basel regelmässige Weiterbildungen und Auswertungen über unsere Fallführung, was unserer Qualitätssicherung dient.

Anleitung und Konzepte
EQUALS

Die Stiftung Hirslanden ist Mitglied beim Fachverband Integras und Curaviva. Wir pflegen zudem eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP).

Liwj.ch
koop.ch

Die Institutionsleitung ist Mitglied bei den Vereinigungen JHLZ (Jugendheimleitungen Zürich) und LiwJ (Leitungen der Institutionen für weibliche Jugendliche). Um Synergien zwischen den Jugendheimen zu nutzen, haben sich einige Institutionen der stationären Jugendarbeit, darunter auch die Stiftung Hirslanden, zur Arbeitsgruppe KOOP (Kooperation privater Institutionen im Raum Zürich) zusammengeschlossen. Gemeinsame fachliche Weiterbildungen, ein reger Erfahrungsaustausch und die Nutzung einer Zusammenarbeit, mit dem Blick auf ein qualitativ hochstehendes, durchlässiges und massgeschneidertes Angebot für unsere Jugendlichen, sind der Gewinn dieser Zusammenarbeit.

Interdisziplinärer Förder-
planprozess

Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Insbesondere bei der Rundumbetreuung auf der Beobachtungsstation der Stiftung Hirslanden spielt die interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Wohngruppe Beo, der Schule und Berufsabklärung, der agogisch gestalteten Beschäftigung und dem Psychologischen Dienst eine wichtige Rolle.

Nebst den informellen Gefässen, wie Mittagessen und Pausen, sichern wir den fachlichen Austausch mit folgenden formellen Gefässen:

- Das «Morgentelefon» zwischen der Wohngruppe Beo und der Schule und Berufsabklärung
- Die «Eins»-Runde, ein interdisziplinärer Austausch um 13 Uhr
- Wöchentliche interdisziplinäre Teamsitzung (Mittwochnachmittag)
- Interdisziplinäre Fallbesprechungen (Mittwochnachmittag)
- Interdisziplinäre Eintrittssitzungen und Standortgespräche
- Gemeinsame Teamsitzungen auf Institutionsebene
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen einmal monatlich
- Gemeinsame Journalführung
- Gemeinsame Ausflüge und Festivitäten

4.2. Leistungen und Ziele

Ziel

Unsere übergeordneten Ziele im Positionspapier der Interessengemeinschaft LiwJ sind:

Persönliche Integrität

Die persönliche Integrität von Mädchen und Frauen ist nach wie vor nicht gewährleistet. Sie laufen Gefahr, im häuslichen oder öffentlichen Raum Opfer von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt zu werden. Weibliche Jugendliche, welche massive Grenzverletzungen erlebt haben, zeigen häufig Probleme in der Nähe-Distanz-Regulierung und haben ein belastetes Verhältnis zum eigenen Körper. Wir bieten den weiblichen Jugendlichen Schutzraum, Fachkonzepte und Strukturen, welche ihr Recht auf Unversehrtheit gewährleisten.

Selbstbestimmtes Leben

Die traditionellen Rollenbilder für Mädchen sind nicht gleichwertig und führen bei weiblichen Jugendlichen, welche Bindungs- und Beziehungsstörungen erlebt haben, oft zu einer starken Selbstabwertung. Wir bieten den weiblichen Jugendlichen den notwendigen geschützten Raum.

Berufsfindung, Lernen

Mädchen und Frauen sind auch in der Ausbildung und Arbeitswelt benachteiligt. Die traditionellen Rollenbilder und die ungleichen Chancen in Ausbildung und Arbeitswelt können in Kombination mit belastenden Faktoren dazu führen, dass die weiblichen Jugendlichen der Berufsfindung und Berufsausbildung kaum Beachtung schenken. In der Folge laufen sie Gefahr, eine Ausbildung zu verpassen und in finanzielle Abhängigkeit zu geraten. Wir gestalten in unseren Institutionen deshalb die Lernangebote angepasst an die Bedürfnisse und Interessen der weiblichen Jugendlichen.

Das Angebot der Beobachtungsstation beinhaltet neben dem betreuten Wohnen (WG Beo) einen psychologischen Dienst (PD) sowie eine interne Tagesstruktur (Schule und Berufsabklärung SuB) bestehend aus Schule und agogisch gestalteter Beschäftigung. Dieses Angebot dient der persönlichen sowie der schulischen und beruflichen Abklärung. Die stationäre Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel vier bis sechs Monate.

Die Wohngruppe als betreutes Wohnen stellt zusammen mit dem externen Bildungsangebot den individuellen Entwicklungs- und Lebensraum ihrer Bewohnerinnen dar. Die interne Tagesstruktur der Beobachtungsstation steht in Krisensituationen kurzfristig (innerhalb von zwei/drei Tage nach Absprache mit der auftraggebenden Stelle und mit ausgesprochener Absicht eine Kostengutsprache zu bewirken) auch den Jugendlichen der Wohngruppe zur Verfügung.

Indikation

- persönliche Krisen
- familiär belastete Systeme und Kinder psychisch kranker Eltern
- psychische Schwierigkeiten wie z. B. Traumafolgestörungen, affektive Störungen (Depressionen, Ängste)
- Soziale und Leistungsprobleme

Ablehnungskriterien

Kontraindikationen für eine Aufnahme in der Stiftung Hirslanden sind grundsätzlich

- Jugendliche mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- Im Vordergrund stehende schwere Substanzabhängigkeit
- Wiederholtes delinquentes Verhalten

Leistungen und Ziele

Betreutes Wohnen

Die **Wohngruppe** bietet im betreuten Wohnen 7 Plätze an und ist für weibliche Jugendliche konzipiert, welche ein professionelles, vollbetreutes, sozialpädagogisches Angebot benötigen und in der Lage sind, ein externes Bildungsangebot zu bewältigen. Die Mitarbeiterinnen der sozialpädagogischen Wohngruppe begleiten die Jugendlichen in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess. Eine intensive Zusammenarbeit mit den externen Stellen wie Schulen oder Lehrbetrieben vermindert die Gefahr von Schul- oder Lehrabbrüchen und dient dem Aufbau und der Pflege eines tragfähigen Netzes im schulisch-beruflichen und sozialen Umfeld. Die Wohngruppe arbeitet nach systemischen Grundsätzen und gestaltet den Aufenthalt möglichst so, dass lebensnahe Kompetenzen erlangt werden können. Freizeitangebote und – wo nötig – zusätzliche professionelle Hilfsangebote wie Berufsberatung, Psychotherapie etc. werden gemeinsam mit der Jugendlichen und den Sorgeberechtigten extern organisiert. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der Jugendlichen und ihrem Umfeld. Die Aufenthaltsdauer beträgt normalerweise ein bis vier Jahre, richtet sich jedoch nach der individuellen Entwicklung der einzelnen Jugendlichen. Die Stiftung Hirslanden reicht Hand für längere Aufenthalte, die Erfahrung zeigt, dass häufig bei Abschluss der Ausbildung oder spätestens mit 22 Jahren der Aufenthalt in der Wohngruppe beendet wird. Ziel des Aufenthaltes ist das Erlangen von sozialen und beruflichen Kompetenzen, welche eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen. Die Ziele werden während dem Aufnahmeverfahren individuell mit der Jugendlichen, ihrem Herkunftssystem und den zuweisenden Stellen ausgearbeitet und während des Aufenthaltes laufend überprüft und angepasst.

Beobachtungsstation

Die Beobachtungsstation bietet im betreuten Wohnen 7 Plätze für weibliche Jugendliche an. Der Aufenthalt dauert in der Regel sechs Monate, in begründeten Einzelfällen kann die Dauer verlängert werden. Die differenzierte Abklärung der persönlichen, schulischen und beruflichen Situation der Jugendlichen dient dem Ziel, eine Stabilisierung und Orientierung zu erreichen, gemeinsam mit der Jugend-

lichen und ihrem Herkunftssystem Zukunftsperspektiven zu entwickeln, eine Empfehlung abzugeben und die entsprechende Anschlusslösung einzuleiten.

An diesem Auftrag beteiligen sich intern Fachpersonen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Schule und der agogisch gestalteten Beschäftigung. Im Bedarfsfall pflegt die Beobachtungsstation mit externen Therapeut:innen mit privater Praxis und/oder vom KJPP eine auf den Abklärungsaufenthalt abgestimmte Zusammenarbeit.

Die Jugendlichen der Beobachtungsstation benötigen eine intensive stationäre Betreuung und werden intern auf der Wohngruppe Beo sozialpädagogisch betreut und abgeklärt. Die interne Tagesstruktur, welche die schulische und berufliche Situation klärt, besteht aus einer Kleingruppenschule, der agogisch gestalteten Beschäftigung und der Hauswirtschaft. Der psychologische Dienst begleitet die Jugendlichen in Form von wöchentlichen Einzelgesprächen durch den Aufenthalt und klärt die persönliche Situation ab. Zur diagnostischen Abklärung können zusätzlich standardisierte Testverfahren (u.a. aus dem EQUALS-Programm) eingesetzt werden.

Nebst den Standortbestimmungen (drei bis vier in sechs Monaten; je nach Bedarf), an welchen die relevanten Bezugspersonen und die auftraggebenden Stellen teilnehmen, finden regelmässige Gespräche mit dem Herkunftssystem der Jugendlichen statt. Gespräche mit dem familialen System finden, wenn immer möglich, mindestens drei Mal während des Aufenthaltes statt. Die Jugendlichen nehmen an allen Gesprächen teil. Eine Ausnahme bildet das erste Gespräch mit dem Herkunftssystem.

Familienarbeit

Die Beobachtungsstation verfügt über ein Handlungskonzept in systemischer Arbeit, welches sich auf das Konzept des Fallverstehens in der Begegnung des Ausbildungsinstitutes Meilen und auf die systemische Sozialpädagogik von Simmen et al. stützt.

Wann immer möglich arbeitet die Beobachtungsstation mit den für die Jugendlichen wichtigen externen Bezugspersonen zusammen. Dem Einbezug beider Elternteile wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ist dies aus bestimmten Gründen nicht möglich, wird die Zusammenarbeit mit dem Klientinnensystem individuell definiert und geregelt.

Eine Rollen-, Kompetenz- und Aufgabenklärung zwischen allen Beteiligten erfolgt während des Aufnahmeverfahrens einer Jugendlichen, spätestens zu Beginn des Aufenthaltes. Die Anwesenheit der Eltern ist sowohl beim Vorstellungsgespräch wie auch bei den Standortbestimmungen, Krisensitzungen und Helfer:innenkonferenzen während des Aufenthaltes erwünscht. Die Beobachtungsstation führt mindestens drei Elterngespräche durch. An den Elterngesprächen nehmen die Jugendlichen teil, Ausnahme bildet das erste Gespräch. Die Federführung obliegt dem Psychologischen Dienst.

Hauswirtschaft

Die Abteilung Hauswirtschaft bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, einmal wöchentlich in der Küche zu arbeiten und bei Bedarf eine Schnupperlehre im Bereich Hauswirtschaft zu absolvieren.

*Handlungskonzept
systemische Arbeit*

*Handlungskonzept Haus-
wirtschaft*

Konzept Haushaltskunde

Weitere Leistungen

- Im «Sprungbrett», einer Einliegerwohnung auf dem Areal, stehen für Jugendliche in der Austrittsphase maximal 2 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot ist eine Progressionsstufe innerhalb des betreuten Wohnens der Wohngruppe und dient dazu, die Selbstständigkeit auszuweiten und weiter zu üben.
- Jugendliche der Wohngruppe, welche in einer Krisensituation kurzfristig eine interne Tagesstruktur benötigen, können die interne Tagesstruktur zeitlich begrenzt nutzen. Ziel des Aufenthaltes einer Jugendlichen der Wohngruppe in die interne Tagesstruktur ist die Krisenintervention und die möglichst rasche Reintegration in ein externes Bildungsangebot.
- Praktika in der Hauswirtschaft: eng betreuter Arbeitsplatz zur Überprüfung und Förderung der Berufsreife.
- Der Psychologische Dienst berät das Wohngruppenteam. In Einzelfällen können die Leistungen des Psychologischen Dienstes auch für Jugendliche auf der Wohngruppe unkompliziert und flexibel dazu gebucht werden.
- Wir bieten zwei IV-gestützte Ausbildungsplätze als Hauswirtschaftspraktikerin EBA an. Dieses Angebot ist von AJB/BJ nicht beitragsberechtigt.

Ausbildungskonzept Hauswirtschaftspraktikerin EBA

Eduktion

Bedeutung und Ziele

Viele der uns anvertrauten Jugendlichen bringen schwierige und problembehaftete Schulbiografien mit. Unser Ziel ist es, das Lerninteresse und die Motivation im Hinblick auf die Berufsfindung zu wecken. Auf der Beobachtungsstation bieten wir verschiedene Möglichkeiten innerhalb der Tagesstruktur in der Schule und Berufsabklärung an. Auf der Wohngruppe werden die Jugendlichen durch die Sozialpädagog:innen unterstützt, damit das Bestehen in der Regelklasse, im Praktikum oder in der Ausbildung gelingt. Dies beinhaltet Aufgabenhilfe, Unterstützung bei Bewerbungen und weitere Unterstützungen.

Bildungsanlässe/-gefässe

Sehr viele Bildungsthemen entstehen direkt im pädagogischen Alltag, sei es bei den gemeinsamen Mahlzeiten, beim Einkaufen und Kochen, in den Einzel- und Gruppengesprächen. Grundsätzlich sind das Aufholen von schulischen Defiziten, das Abschliessen der obligatorischen Schule, die Berufsfindung mit Schnupperwochen, Praktika und das Absolvieren einer Lehrstelle wesentliche Elemente eines Aufenthaltes in der Stiftung Hirslanden.

Kultur und Kunst

Die Jugendlichen auf der Beobachtungsstation haben durch den Besuch der Ateliers mannigfache Möglichkeiten sich kreativ zu betätigen. Diese Erfahrungen wirken förderlich für die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen und sind somit Bestandteil unseres Institutionsprogramms. Auch besucht unsere interne Schule Veranstaltungen zum Thema Kultur und Kunst.

Die Jugendlichen, welche auf der Wohngruppe Hirslanden leben, werden im pädagogischen Alltag in den Themen Kunst und Kultur gefördert. Im Rahmen der Frei-

zeitaktivitäten werden Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema Kultur und Kunst besucht.

Religion und Spiritualität

Religiöse Feste wie Weihnachten oder Ostern werden gemeinsam gefeiert. An diese Feste sind viele Rituale gekoppelt. In der Stiftung Hirslanden sind unterschiedliche Religionen vertreten, was im Alltag zu einem interessanten Austausch zwischen den Jugendlichen führt. Diese Vielfalt ist sehr bereichernd und fördert das gegenseitige Verständnis im pädagogischen Alltag.

Wir pflegen einen offenen Austausch über Sinn- und Existenzfragen und wirken gegen extreme oder missionarische Haltungen.

Umweltbildung und Politik

Für die Jugendlichen, welche die Schule und Berufsabklärung besuchen, ist Umweltbildung und Politik ein Schulfach der Allgemeinbildung. Innerhalb der Stiftung Hirslanden wird ein grosser Stellenwert auf die natürlichen Ressourcen gelegt. Wir achten auf die Abfalltrennung und kochen mit regionalen und saisonalen Produkten.

Medienkompetenz

Die Jugendlichen sollen während des Aufenthaltes in der Stiftung Hirslanden gute Medienkompetenzen erlangen. Die Welt der elektronischen Medien ist zum Teil sehr unübersichtlich und birgt Risiken wie auch Entwicklungsmöglichkeiten; der Umgang damit muss erlernt werden (Benutzung, Anwendungsgebiete, rechtliche Einschränkungen). Den Jugendlichen steht der Zugang zum WLAN zur Verfügung. Für die Reglementierung und den Umgang mit Medien steht das Feinkonzept zur Medienkompetenz als Richtlinie zur Verfügung.

Handlungskonzept Medienkompetenz

Fachliche Grundsätze

Unsere Arbeit basiert auf den Grundsätzen der systemischen Sozialpädagogik nach Simmen et al., der systemischen Beratung nach dem Meilener Konzept des Fallverstehens in der Begegnung und der Theorie der elterlichen Präsenz und Autorität durch Beziehung von Haim Omer.

Die Systemische Arbeitsweise

Systemische Arbeit ist eine Haltung.

Systemische Arbeit bedingt ein Fallverstehen durch Begegnung.

Systemische Arbeit bedingt die Fähigkeit des Perspektivenwechsels.

Wir verstehen uns als Fachleute, die den Jugendlichen und ihrem Herkunftssystem behilflich sind, ihren Weg und ihre Entscheidungen zu finden. Dies unter Berücksichtigung der individuellen Partizipationsmöglichkeiten und -grenzen der betroffenen Personen.

Wir verstehen die Jugendlichen und ihr Herkunftssystem als Expert:innen für ihre eigene Situation.

Fachleute des externen Hilfssystems (einweisende Stelle, Lehrpersonen, Ausbilder:innen, Therapeut:innen, Ärzt:innen, etc.) verstehen wir als unsere Partner:innen in der Arbeit.

Handlungskonzept Systemische Arbeit

Ziele der systemischen Arbeit

Die Jugendlichen werden ganzheitlich wahrgenommen. Ihr Verhalten und ihr Befinden werden auf dem Hintergrund ihrer Biografie und Herkunft verstanden.

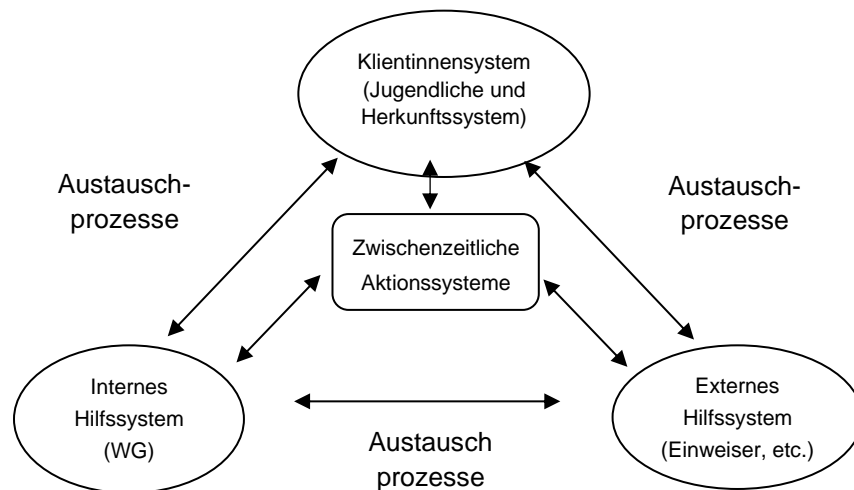
Jede Jugendliche partizipiert im Rahmen ihrer Möglichkeit und entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen an allen Entscheidungen, welche sie betreffen. Die Eltern oder andere wichtigen Personen aus dem Herkunftssystem der Jugendlichen partizipieren so weit als möglich am Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Die Eltern der platzierten Jugendlichen nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeit die Elternrolle wahr. Sie verstehen die Sozialpädagog:innen nicht als Konkurrenz, sondern als Partner:innen in der Arbeit mit ihrer Tochter.

Die platzierte Jugendliche und ihr Herkunftssystem schaffen sich neue Voraussetzungen und Realitäten für die Zukunft. Wo das Herkunftssystem nicht verfügbar ist, wird diese Arbeit mit dem gedanklichen und narrativen Einbezug des Herkunftssystems – zu dem die Jugendliche angeleitet wird – geleistet.

Die Arbeit mit einer Jugendlichen wird von allen an der Platzierung beteiligten Personen getragen. Es herrscht Klarheit darüber, in welche Richtung die Arbeit geht. Funktionen, Rollen und Aufgaben sind klar zugeordnet und können wahrgenommen werden.

Modell zur systemorientierten Sozialpädagogik

(Simmen et al, Systemorientierte Sozialpädagogik)



Aufgabe der Systemvernetzer:innen

Klientinnenbezogene, prozessorientierte Systemvernetzung stellt die Austauschprozesse zwischen der Stiftung Hirslanden und dem Klientinnensystem auf eine kooperative Basis.

Wesentliche Elemente sind:

- Bei der Aufnahme: Erarbeiten von gemeinsamen Zielsetzungen mit der Jugendlichen, ihrem Herkunftssystem und der auftraggebenden Stelle. Bei divergierenden Zielsetzungen soll der kleinste gemeinsame Nenner als gemeinsames Ziel definiert werden.
- Ab Eintritt: Erarbeiten eines auf das Klientinnensystem bezogenen Handlungskonzeptes und dessen Realisation in Form von einzelnen Umsetzungssequenzen. Zu Beginn bezieht sich das Handlungskonzept auf Themen, welche in der Stiftung Hirslanden bearbeitet werden. Später synchronisieren die Bezugspersonen der Stiftung Hirslanden weitere Umsetzungssequenzen mit den beteiligten Systemen.

Handlungskonzept «Neue Autorität» Stiftung Hirslanden

«Autorität durch Beziehung» (Haim Omer)

«Autorität durch Beziehung» ist eine Haltung und Ausdruck eines eigenen Prozesses, des innerlich Klarwerdens/Geradeseins in der Verantwortlichkeit, die aus der Funktion, Rolle und Aufgabe gegenüber der Jugendlichen resultiert und innerhalb der Herausforderungen, die eine Jugendliche für Sozialpädagog:innen individuell und für das Team bedeutet.

Haltungen

- Wohlwollen, Wertschätzung
- In der Autorität der Rolle bleiben durch Übernahme von Verantwortung als erwachsene Person gegenüber den Jugendlichen, sich nicht hineinziehen lassen in einen Machtkampf oder in die Resignation und eine Haltung des Gewährenlassens
- In der Situation/der Schwierigkeit präsent sein
- In sich selbst klar sein
- Aussagen, Interventionen auf Verhalten beziehen, nicht auf den «Menschen als Ganzes», Unterscheidung zwischen Verhalten und Beziehung
- Kein Stärkersein, Mächtigersein wollen, Rechthabenwollen
- Keine Drohungen
- Kein Blossstellen
- Keine Abwertungen

Ressourcenorientierung

Innerhalb eines klaren Rahmens arbeiten wir prozess-, ziel- und ressourcenorientiert. Eine wertschätzende, zu- und vertrauende Grundhaltung bilden den Boden für eine wohlwollende und klare Auseinandersetzung und Reflexion mit den Jugendlichen über ihre Lebenssituation. Auf dieser Basis begleiten und unterstützen wir die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen.

Ziel unserer Arbeit ist es, jede Jugendliche in eine ihr angepasste Wohn- und Lebenssituation zu entlassen, in der sie so selbstbestimmt und selbstverantwortlich wie möglich leben und lernen kann.

Anleitung und Konzepte
EQUALS

EQUALS

Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen

EQUALS besteht aus folgenden Bausteinen:

- Ein computerbasiertes Zielerreichungsinstrument, das Massnahmenverläufe aus pädagogischer Sicht abbildet.
- Ein psychometrisches Screening, das die Belastungen der Heranwachsenden identifiziert und deren Veränderungen dokumentiert.

Organisation

Wie aus dem Leistungskatalog ersichtlich ist, bietet die Stiftung Hirslanden ihren Betrieb während 24 Stunden und 365 Tagen an. Die Teams sind personell ausreichend ausgestattet und fachlich qualifiziert. Die Teammitglieder sind tagsüber von 6 Uhr bis 23.30 Uhr (bzw. am Wochenende von 9 Uhr bis 1 Uhr nachts) auf den Wohngruppen am Arbeiten.

Auf beiden Wohngruppen des betreuten Wohnens übernachtet vor Ort der oder die diensthabende Sozialpädagog:in im Pikettzimmer. Wann immer die Jugendlichen etwas benötigen, steht der Pikettdienst zur Verfügung.

Leitfaden Pikett

Über das ganze Jahr stellt das Leitungsteam einen übergeordneten Pikettdienst zur Verfügung und ist rund um die Uhr telefonisch abrufbar. Sollte es nötig sein, dass der Leitungspikettdienst vor Ort kommt, wird dies innerhalb von 3 Stunden gewährleistet.

Die Telefonzeiten über das Sekretariat sind jeweils:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 17 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Mitarbeiter:innen auf den Wohngruppen erreichbar. Die Leitungspersonen sind in der Regel von Montag bis Freitag tagsüber anwesend, sofern keine auswärtigen Sitzungen stattfinden.

Wohngruppe

Leitfaden:

Prozesse und Abläufe

Teamsitzung

Übergaben

Regelungen Team

Auf der Wohngruppe des betreuten Wohnens stehen die Jugendlichen ab 6 Uhr auf bzw. werden geweckt, frühstücken individuell und machen sich für die externe Tagesstruktur (Schule, Praktikum, Lehre etc.) bereit und verlassen das Haus zu unterschiedlichen Zeiten. Zwischen 8 Uhr bis 11 Uhr werden administrative Aufgaben erledigt, Telefonate geführt, Aktennotizen und Berichte geschrieben, diverse Ressort- und Haushaltsarbeiten ausgeführt oder es finden Sitzungen statt. Zwischen 11 Uhr und 11.30 Uhr findet eine kurze Dienstübergabe statt. Ab 11.30 Uhr wird alles für das Mittagessen vorbereitet, es werden ausserdem Journaleinträge gelesen und die Diensthabende bringt sich auf den neuesten Stand in Bezug auf den Aufenthaltsverlauf ihrer Bezugsjugendlichen. Um 12.15 Uhr wird das Mittagessen, welches für beide Gruppen von der Abteilung Hauswirtschaft zubereitet wird, mit den Jugendlichen eingenommen. Auf der Wohngruppe betrifft dies Schülerinnen, die im Quartier die öffentliche Schule besuchen.

Nach dem Essen stehen wiederum Haushaltspendenzen an, es werden Besorgungen ausser Haus getätigt, wie Einkaufen oder die Post wird geholt und bearbeitet. Anschliessend werden restliche anstehende administrative Aufgaben erledigt sowie die Abrechnung der Tageskasse vorgenommen. Ab 16 Uhr kommen die ersten Jugendlichen aus der Schule zurück auf die Wohngruppe, es stehen Einzelgesprä-

Handlungskonzept Lehrstellensuche

Konzept Arbeit mit Gesamtgruppe

Leitfaden:

Prozesse und Abläufe

Teamsitzung

Übergaben

Regelung Team

che an, Hausaufgabenhilfe wird angeboten. Der Einkauf für das jeweilige Menü zum Nachtessen wird mit der Jugendlichen geplant, welche den Kochdienst hat. Um 17.30 Uhr findet eine kurze Dienstübergabe an den Abend/Pikettdienst statt. Ab 18 Uhr wird zusammen mit der jeweils zuständigen Jugendlichen das Abendessen für die ganze Gruppe gekocht, gegessen wird um 19 Uhr. Nach dem Abendessen bis zum Abschluss des Tagdienstes werden die Jugendlichen weiter unterstützt in ihren Aufgaben, z. B. bei der Lehrstellensuche, beim Verfassen von Bewerbungen, Hausaufgaben machen etc. Es finden weitere Gespräche statt, z. B. Zielgespräche, Vorbereitungen auf Standortsitzungen, Elterngespräche etc. Einmal pro Woche findet nach dem Abendessen ein Gruppenabend statt, an welchem der Gruppenalltag besprochen, Gruppenkonflikte geklärt, Anliegen der Jugendlichen besprochen, Ämtli verteilt und die Menüplanung gemacht wird. Ab spätestens 23 Uhr – je nach Alter der Jugendlichen auch früher – sind alle in ihren Zimmern.

Wohngruppe Beo

Auf der Wohngruppe Beo des betreuten Wohnens startet der Arbeitsmorgen um 7 Uhr, die Jugendlichen werden – je nach Grad der Selbstständigkeit – morgens geweckt. Ab 7.45 Uhr findet das Frühstück statt, danach machen sich die Jugendlichen bereit für den Start in die interne Tagesstruktur, welche um 8.45 Uhr startet. Um 8.35 Uhr findet jeweils ein telefonischer Austausch zwischen den Sozialpädagog:innen und den Verantwortlichen der internen Tagesstruktur statt, um einen kurzen Überblick über das Befinden der Jugendlichen zu geben.

Sobald die Jugendlichen in der internen Tagesstruktur sind, machen die Diensthabenden Telefonate, diverse Ressort- und Haushaltsarbeiten etc. bis um 9 Uhr die Dienstübergabe mit dem Tagdienst beginnt. Zwischen 9 Uhr und 9.30 Uhr werden die wichtigsten Informationen zu den Jugendlichen ausgetauscht, Pendenzen besprochen und Aufgaben weitergegeben.

Ab 9.30 Uhr übernimmt der Tagdienst dann administrative Aufgaben, liest sich detaillierter im Journal ein, bereitet sich auf Elterngespräche vor, telefoniert mit Ärzten, Eltern oder anderen wichtigen Personen, schreibt Mails an Versorger, begleitet allenfalls eine Jugendliche zu einem externen Termin etc. Die Aufgaben ähneln denen der Sozialpädagoginnen der Wohngruppe und werden darum nicht weiter im Detail beschrieben.

Um 11.45 Uhr kommen die Jugendlichen auf die Wohngruppe Beo zurück. Die Diensthabenden unterstützen die Jugendlichen beim Vorbereiten des Mittagstisches, anschliessend findet das gemeinsame Mittagessen statt.

Um 13 Uhr findet eine Austauschrunde mit den Verantwortlichen der internen Tagesstruktur, der Psychologin und den Sozialpädagog:innen statt, in dem der Morgen nach- und der Nachmittag vorbesprochen wird.

Anschliessend hat der oder die Sozialpädagog:in wiederum Zeit für Administratives, Haushaltsaufgaben etc. Um 15.15 Uhr kommt der Abend/Pikettdienst zu einem kurzen Dienstübergaberapport dazu, die Aufgabenverteilung wird besprochen, z. B. wer welche Pendenzen/Gespräche mit den Jugendlichen führen soll/muss.

Um 16 Uhr kommen die Jugendlichen zurück auf die Wohngruppe Beo, es gibt ein gemeinsames Zvieri, während dem mit den einzelnen Jugendlichen besprochen

wird, wer was zu erledigen hat und wer wobei Unterstützung braucht, wer welche Pläne hat für die Abendgestaltung. Danach finden wiederum Einzelgespräche mit Jugendlichen statt, Vorbesprechungen auf Standortsitzungen, Zielgespräche, EQUALS Testings etc.

Ab 18 Uhr kocht eine Jugendliche das Abendessen mit Unterstützung einer/eines Diensthabenden. Um 19 Uhr wird gemeinsam gegessen und danach die Küche aufgeräumt.

An zwei Abenden pro Woche finden Gruppenaktionen statt. Am Dienstag eine Aktivität ausser Haus mit der ganzen Gruppe und am Donnerstag werden – analog zur Wohngruppe – der Gruppenalltag besprochen, Anliegen geklärt, Ämtli verteilt, wenn nötig Gruppenkonflikte bearbeitet und aufgearbeitet etc.

Ab 22 Uhr werden die Jugendlichen für die Nachtruhe vorbereitet, es werden – je nach Bedürfnis der Jugendlichen – Rituale durchgeführt, damit sie zur Ruhe kommen (z. B. gemeinsames Tee trinken in der Küche etc).

Sobald die Jugendlichen in ihren Zimmern sind, erledigt auf beiden Gruppen der Abend/Pikettdienst Aktennotizen vom Tag, macht einen Rundgang durchs Haus. Anschliessend beginnt der Übernachtungspikettdienst im Haus von 23.30 Uhr bis 6 Uhr bzw. am Wochenende (Freitag/Samstag) von 1 Uhr bis 9 Uhr auf der Wohngruppe. Auf der Wohngruppe Beo ist die Nachtruhe von 23.30 Uhr bis 7 Uhr unter der Woche, am Wochenende von 1 Uhr bis 9 Uhr.

An den Wochenenden erledigen der oder die diensthabende Sozialpädagog:in auf beiden Wohngruppen wiederum administrative Aufgaben, sorgt sich um den Haushalt und das Wohlergehen der Jugendlichen. Er oder sie bereitet jeweils den Brunch und das Abendessen am Samstag und teilweise auch am Sonntag vor. Teilweise werden am Sonntag Aktivitäten in Form von sportlichen, kulturellen, genderspezifischen oder handwerklich-kreativen Unternehmungen angeboten.

4.3. Aufenthalt und Alltag

Aufnahmeentscheid

Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Eine Platzierung kann auf freiwilliger Basis oder mittels zivil- oder strafrechtlichen Massnahmeverfügungen erfolgen.

Freiwillige Platzierung: mit oder ohne Mithilfe einer Behördeninstanz. Zur freiwilligen Platzierung benötigt es die schriftliche Einwilligung der gesamten elterlichen Sorge und das Einverständnis der betroffenen Jugendlichen, respektive die Einsicht der betroffenen Jugendlichen in die Sinnhaftigkeit der Platzierung. Die Behördeninstanz ist für die Beschaffung der benötigten Einwilligungserklärungen besorgt.

Strafrechtliche Massnahmen: Massnahme nach JStG Art. 15/Art. 9.

Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses

Die **Anfrage für die Beobachtungsstation** wird von einer auftraggebenden Fachperson gestellt. In seltenen Fällen findet die Anfrage auch durch Eltern statt.

Die Institutionsleitung lädt aufgrund der Geschichte der Jugendlichen zu einer Vorstellung ein.

Leitfaden Aufnahmeverfahren Beobachtungsstation

Bei einem Vorstellungsgespräch ist die Jugendliche gemeinsam mit der platzierenden Stelle anwesend. Diese lädt, wenn immer möglich, die Eltern und/oder andere wichtige Bezugspersonen dazu ein.

Ablauf der Vorstellung: Das Gespräch beginnt jeweils um 10 Uhr oder um 14 Uhr und dauert 45 Minuten mit anschliessendem Rundgang durch die Räumlichkeiten. Im Sinne der Partizipation wird die Jugendliche im Anschluss in der Schule und auf der Wohngruppe schnuppern und ein Gespräch bei der Psychologin wahrnehmen. Das Schnuppern endet jeweils um 13 Uhr oder um 17 Uhr.

Die Stiftung Hirslanden gibt am gleichen, spätestens am nächsten Tag über einen möglichen Eintritt Bescheid.

Vor dem Eintritt beantragt die auftraggebende Stelle oder die Eltern eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) beim AJB. Ebenfalls wird vor Eintritt geklärt, wer die Verpflegungsbeiträge und die Nebenkosten bezahlt (idR. die Sorgeberechtigten oder die Sozialen Dienste der jeweiligen Gemeinde). Wenn sich die Jugendlichen bereits in einer Ausbildung befinden und Lohn erhalten, finanzieren sie ihre Nebenkosten zumindest teilweise selbst.

Ist die Beobachtungsstation für beide Seiten passend, erfolgt der Eintritt. Die Eintrittssitzung findet ca. zwei Wochen später statt, dies ermöglicht die Jugendliche besser kennenzulernen und die offenen Fragen und kritischen Punkte im Vorfeld zu sammeln. In der Eintrittssitzung werden der Jugendlichen einerseits die Gründe für den Aufenthalt erklärt, andererseits werden die Vereinbarungen getroffen und Ziele definiert. Der Inhalt des Gespräches wird in einem Protokoll festgehalten. Die auftraggebende Stelle oder die Eltern stellen einen Antrag auf eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) beim AJB. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich den Verpflegungsbeitrag zu leisten. Die Nebenkosten werden je nach Situation von den Eltern oder der Behörde übernommen. Wenn sich die Jugendlichen bereits in einer Ausbildung befinden, werden sie an den Nebenkosten beteiligt.

Formulare auf stiftung-hirslanden.ch

Die **Anfrage für die Wohngruppe** wird von einer auftraggebenden Fachperson gestellt. In seltenen Fällen werden die Anfragen von Eltern respektive den Sorgeberechtigten gestellt.

Die Institutionsleitung lädt aufgrund der Geschichte der Jugendlichen zu einer Vorstellung ein.

Leitfaden Aufnahmeverfahren Wohngruppe Hirslanden

Bei einem Vorstellungsgespräch (Dauer ca. 45 Minuten) ist die Jugendliche gemeinsam mit der platzierenden Stelle anwesend. Diese lädt, wenn immer möglich, die Eltern und/oder andere wichtigen Bezugspersonen dazu ein.

Die Jugendliche, die auftraggebende Fachperson und die Vertreterinnen der Wohngruppe entscheiden über mögliche Schnuppertage. In der Regel finden diese zwischen zwei und drei Tagen statt.

Ist der Wohnplatz auf der Wohngruppe passend, folgt der Eintritt. Die Eintrittssitzung findet ca. zwei Wochen später statt, dies ermöglicht, die Jugendliche besser kennenzulernen und die offenen Fragen und kritischen Punkte im Vorfeld zu sammeln. In der Eintrittssitzung werden mit der Jugendlichen einerseits die Gründe für den Aufenthalt besprochen, andererseits werden die Vereinbarungen getroffen und Ziele definiert. Der Inhalt des Gespräches wird schriftlich in einem Eintrittsgesprächsprotokoll festgehalten. Die übergeordneten Aufenthaltsziele werden an jedem Standortgespräch evaluiert und wenn nötig angepasst.

Eintrittsplanung, Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung

Für einen Eintritt werden eine schriftliche Anmeldung (Eintrittsformular auf der Website) der auftraggebenden Stelle sowie ein Gesuch um Kostenübernahme (KÜG) und die Kostengutsprachen für die Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge benötigt. Eine behördliche Verfügung, respektive eine schriftliche Einverständniserklärung der elterlichen Sorge für die Platzierung der Jugendlichen, werden vor Eintritt einer Jugendlichen durch die auftraggebende Stelle eingereicht.

Gibt es durch Abklärungen oder Aufenthalte in anderen Institutionen Berichte oder Fachgutachten werden diese beim Vorliegen einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung eingeholt.

An der Eintrittssitzung, welche zwei Wochen nach Eintritt stattfindet, werden die Aufenthaltsziele von Seite der auftraggebenden Stelle, der Jugendlichen und der Eltern nochmals überprüft und weiter ausformuliert. Alle noch offenen Fragen werden geklärt. Das Protokoll der Eintrittssitzung wird verschickt und ist Teil der Aufenthaltsvereinbarung.

Notfallaufnahmen

Sind die Kriseninterventionsplätze für Mädchen in der Stadt Zürich ausgelastet und ist die Situation in der Stiftung Hirslanden so, dass freie Kapazitäten bestehen, so bieten wir in Ausnahmefällen Hand für schnelle und kurzfristige Lösungen.

Aufenthaltsgestaltung

Grundsätzliches zum Phasenmodell

Das Leben stellt nicht für alle Menschen die gleichen Bedingungen und Voraussetzungen bereit, wodurch die Lernfelder jedes einzelnen Menschen sich unterschiedlich gestalten. Den Umgang mit dieser Tatsache erlernen die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit auf den Wohngruppen der Stiftung Hirslanden. Das Phasenmodell stellt einerseits Anforderungen, die für alle Jugendlichen gleich sind und andererseits geht es auf die Lebenssituation jeder einzelnen Jugendlichen ein und ermöglicht individuell zugeschnittene Ziele und Lernschritte.

Die Wohngruppen verfügen über ein detailliertes Handlungskonzept zum Phasenmodell, welches den Verlauf eines Aufenthaltes einer Jugendlichen strukturiert und dadurch den Jugendlichen wie auch den Mitarbeiter:innen Orientierung bietet.

Ziele des Phasenmodells

Das Modell stellt ein Anreizsystem dar, indem es durch vermehrte Verantwortungsübernahme mehr Freiheiten erlaubt. Individuellen Lernfeldern einer Jugendlichen begegnet das Phasenmodell mit individuellen Lernzielen, die ab der Stabilisierungsphase gemeinsam mit der Jugendlichen definiert werden und Bestandteil der Phasenbeurteilung werden. Flexibles Reagieren auf besondere Ressourcen oder Krisen einer Jugendlichen ist mittels einzelnen individuellen Phasenregelungen respektive mittels einer Rückstufung in einer Krise möglich. Für jede Phase ist eine Mindestdauer festgelegt. Eine Phase dauert jedoch so lange, bis die Jugendliche die Anforderungen für die Folgephase erfüllt. Festgelegte und standardisierte Kriterien der einzelnen Phase erleichtern eine möglichst objektive Einschätzung jeder einzelnen Jugendlichen und beugen einer Willkür vor. Durch den Auswertungsraster der einzelnen Phasen, welcher sowohl von der Jugendlichen wie auch von der

*Handlungskonzept
Phasenmodell*

Förderplanung Phasenmodell

Übertritte Phasenmodell

*Regelungen Jugendliche
Phasenmodell*

Bezugsperson ausgefüllt wird, wird die Selbsteinschätzung mit der Fremdeinschätzung abgeglichen und in Bezug zur Realität gestellt.

Phasenmodell Wohngruppe

Einlebephase (in der Regel ein Monat)

Die Einlebephase dient dem Ankommen und Kennenlernen des Lebens wie auch der Regeln und Strukturen auf der Wohngruppe.

Stabilisierungsphase (mindestens zwei Monate)

Die Stabilisierungsphase dient der Festigung des in der Einlebephase Gelernten. Die Jugendliche entscheidet sich nun – nach dem sie das Leben, die Normen und Strukturen der Wohngruppe aus dem eigenen Erleben kennt – nochmals verbindlich für den längerfristigen Aufenthalt auf der Wohngruppe.

Orientierungsphase (ein Jahr und länger, frühestens ab dem dritten Aufenthaltsmonat)

Die Orientierungsphase dient dem Festigen und Umsetzen der in den Vorphasen erlernten und erarbeiteten verbindlichen Zusammenarbeit und dem konstanten Einhalten der vorgegebenen Regeln und Strukturen. Die Orientierungsphase ist durch eine verbindliche Gestaltung der Beziehungen auf der Wohngruppe geprägt. Sie bietet vermehrt individuellen Spielraum.

Hauptaufgabe dieser Phase ist die Orientierung der Jugendlichen in ihrem eigenen Leben und zunehmend auch die Orientierung nach Aussen. Gegen Ende der Orientierungsphase nimmt die Auseinandersetzung mit möglichen individuellen Wohnformen nach der Wohngruppe einen grossen Stellenwert ein.

Austrittsphase (zwei bis vier Monate, ab Austrittsentscheid bis Eintritt in die Anschlusslösung)

Die Austrittsphase dient dem Erlernen der spezifischen Fähigkeiten, welche von der Jugendlichen nach dem Austritt aus der Wohngruppe verlangt werden. Die Jugendliche stellt sich in dieser Phase auf die Bedingungen des Lebens nach dem Austritt ein. Die für sie auf der Wohngruppe geltenden Pflichten und Freiheiten werden so weit als möglich den Rahmenbedingungen der Anschlusslösung angepasst. Deshalb ist es in dieser Phase auch möglich in das «Sprungbrett» zu ziehen. Abschied und Ablösung von der Wohngruppe sind in dieser Phase ein zentrales Thema.

Bezugspersonenarbeit / Förderplanung

Die Wohngruppe arbeitet im Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson übernimmt jeweils die Fallführung resp. die Rolle des oder der Systemvernetzer:in. Je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Monat führt die Bezugsperson mit ihrer Bezugsjugendlichen ein Einzelgespräch. In den Einzelgesprächen werden nebst der allgemeinen Befindlichkeit und den alltäglichen, organisatorischen Themen die individuellen Ziele überprüft und angepasst wie auch eine Selbst- und Fremdeinschätzung der aktuellen Entwicklung gemacht.

Die Förderplanung der Jugendlichen basiert auf den Ergebnissen der dreimonatlichen Fallbesprechungen, der Auswertung der Kriterien des Phasenmodells und den individuell geführten Einzel- und Zielsetzungsgesprächen in der Bezugspersonenarbeit. Die Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen

Einrichtungen, EQUALS, begleitet den Aufenthalt in Bezug auf die Veränderung in den allgemeinen Kompetenzen, den individuellen Zielen und den Auffälligkeiten der Jugendlichen.

Es stehen sowohl für die Bezugspersonengespräche, die Auswertung der Phasenübertritte, die Selbst- und Fremdeinschätzungen, die Zielauswertungen und die Standortsitzungen standardisierte Arbeitsinstrumente zur Verfügung.

Phasenmodell Wohngruppe Beo

Eintrittsphase (in der Regel vier Wochen)

Die Eintrittsphase dient dem Ankommen und Kennenlernen des Lebens wie auch der Regeln und Strukturen auf der Beobachtungsstation.

Beobachtungsphase (in der Regel drei Monate)

In der Beobachtungsphase wird intensiv an den kurz- und mittelfristigen Zielen der Jugendlichen gearbeitet. Es wird geprüft, ob das Ziel einer Jugendlichen für die Zeit nach der Beobachtungsstation realistisch ist. Die Auseinandersetzung mit allen an der Platzierung beteiligten Personen, insbesondere mit der betroffenen Jugendlichen, über eine realistische und realisierbare Anschlusslösung ist zentrales Thema in der Beobachtungsphase.

Austrittsphase (in der Regel zwei Monate)

Die Jugendliche stellt sich in dieser Phase auf den Austritt ein, es finden verschiedene Vorstellungsgespräche und Besichtigungen in möglichen Anschlusslösungen statt. Bei einer Rückkehr ins Herkunftssystem wird das gemeinsame Zusammenleben der Familie unter den neuen Voraussetzungen erprobt und geübt. Die Regeln auf der Beobachtungsstation werden für die Jugendliche so weit als möglich an die Bedingungen ihrer Anschlusslösung angepasst.

Abschied von der Beobachtungsstation und Vorbereitung auf die Anschlusslösung sind in dieser Phase das zentrale Thema.

Abklärungsauftrag / Förderplanung: eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wohngruppe Beo, Psychologischem Dienst und interner Tagesstruktur

Psychologischer Dienst

Der psychologische Dienst verfügt über ein detailliertes Handlungskonzept und arbeitet nach wissenschaftlich anerkannten Standards und Methoden der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Die in der Regel wöchentlich stattfindenden Einzelgespräche mit den Jugendlichen dienen der diagnostischen Abklärung, Beratung und therapeutischen Begleitung während des Aufenthalts. Die Qualitätssicherung erfolgt über EQUALS und regelmässigen Fallsupervision (intern und extern).

Im Rahmen einer sorgfältigen Abklärung und Begleitung der Jugendlichen koordiniert der psychologische Dienst die Kontakte zu ehemaligen und bestehenden Helfersystemen (z. B. externe Psychotherapeut:innen) und holt frühere Berichte ein (z. B. KJPD, SPD). Bei Bedarf erfolgt die Zuweisung zu einer psychiatrischen Abklärung. Gemeinsam mit der Bezugsperson der Wohngruppe Beo pflegt der psychologische Dienst die Kontakte zum Herkunftssystem der Jugendlichen.

Die psychologische bzw. psychotherapeutische Einschätzung fließt in die interdisziplinäre Verlaufsplanung des Aufenthalts und in die Empfehlung der Anschlusslösung ein.

Inhalte der Einzelgespräche sind: **Entwicklung von Perspektiven.** Gemeinsam mit der Jugendlichen sinnvolle Perspektiven entwickeln. Die Jugendliche wird darin unterstützt, über eine verbesserte Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung mehr Verantwortung für sich und andere Menschen übernehmen zu können.

Standardisierte Abklärungsziele: Neben der starken Gewichtung der individuellen Situation der Jugendlichen in Familie, Schule und Ausbildung und der daraus resultierenden individualisierten Gestaltung der psychologischen Gespräche werden die Ausprägungen bestimmter persönlicher Merkmale im Verlauf des Aufenthalts nach Möglichkeit abgeklärt. Zum Abklärungsstandard gehören Aussagen zu:

- Beziehungsfähigkeit, Bindungsverhalten, Konfliktverhalten
- intellektuelle Leistungsfähigkeit, Berufsreife, Berufsneigungen, psychische Belastbarkeit und emotionale Stabilität
- Therapiebedarf, -fähigkeit und -wille
- Ressourcen und mögliche Stolpersteine
- Risiko-Situationen (Sucht, Delikte, Sexualität)
- Selbstkontrolle, Bedürfnisaufschub und Frustrationstoleranz
- familiäre Situation

Autonomie und Selbstwert: Das grundsätzliche Ziel der psychologischen Arbeit ist es, die Autonomie und den Selbstwert einer Jugendlichen, bzw. aller Mitglieder des Familiensystems, zu stärken und mittels verbesserter systeminterner Kommunikation destruktive Beziehungsmuster zu verändern. Die Jugendliche setzt sich mit Unterstützung des Psychologen/der Psychologin mit ihrer eigenen Situation und ihrer Rolle in der Familie auseinander.

Bei Bedarf wird eine externe Psychotherapie entweder noch während des Aufenthaltes oder als längerfristige Massnahme eingeleitet resp. die Jugendliche wird dazu motiviert.

Psychiatrische Abklärung

Die Stiftung Hirslanden ist vernetzt mit selbständig tätigen Psychiater:innen oder Psychiater:innen einer Klinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei Bedarf übernimmt diese:r Psychiater:in die psychiatrische Abklärung und medikamentöse Behandlung der Jugendlichen. Die Zusammenarbeit wird durch den psychologischen Dienst koordiniert und in jährlich durchgeführten Reflexionsgesprächen ausgewertet.

Ist eine Jugendliche zum Zeitpunkt des Eintrittes auf der Beobachtungsstation bereits in psychiatrischer Behandlung, übernimmt der oder die bereits behandelnde Psychiater:in die psychiatrische Abklärung.

Wohngruppe Beo

Jede Jugendliche, die auf der Beobachtungsstation platziert ist, hat eine:n Sozialpädagoge:in der Wohngruppe Beo als Bezugsperson. Die Bezugsperson übernimmt gemeinsam mit der Bereichsleitung die Fallführung resp. die Rolle des oder der Systemvernetzer:in. Je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Woche, führt

die Bezugsperson mit ihrer Bezugsjugendlichen ein Einzelgespräch durch. In den Einzelgesprächen werden, nebst der allgemeinen Befindlichkeit und den alltäglichen, organisatorischen Themen, die individuellen Ziele überprüft und angepasst, wie auch eine Selbst- und Fremdeinschätzung der aktuellen Entwicklung unter Mit Hilfe und Vorgabe von EQUALS gemacht.

Die Förderplanung der Jugendlichen basiert auf den Ergebnissen der wöchentlich stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen, der Auswertung der Kriterien des Phasenmodells, den individuell geführten Einzel- und Zielsetzungsgesprächen in der Bezugspersonenarbeit sowie den sechs- bis siebenwöchentlich durchgeführten Standortbestimmungen. Es stehen sowohl für die Bezugspersonengespräche, die Auswertung der Phasenübertritte, die Selbst- und Fremdeinschätzungen, die Zielauswertungen und die Standortsitzungen standardisierte Arbeitsinstrumente zur Verfügung.

Austrittsverfahren

Geplanter Austritt (Austrittsphase und Abschlussbericht)

Wohngruppe

Zeichnet sich aufgrund der weitgehenden Erreichung der vereinbarten Ziele ein Austritt ab, wird gemeinsam die Austrittsplanung mit der Jugendlichen, der einweisenden Instanz und den Eltern geplant. Sie wird in der Standortbestimmung besprochen und basierend auf den Handlungskonzepten «Phasenmodell» und «systemische Arbeit» organisiert. Der Aufenthalt wird mit einem Aufenthalts- und Verlaufsbericht formell abgeschlossen. Dieser Bericht dokumentiert den Aufenthalt und die Entwicklung der Jugendlichen auf der Wohngruppe. Er wird durch die Bezugsperson der Wohngruppe zuhanden der auftraggebenden Stelle verfasst.

Wohngruppe Beo

Sobald die Empfehlung für eine Anschlusslösung ausgesprochen ist, beginnt die Austrittsplanung. Das weitere Vorgehen wird in einer Standortbestimmung mit der Jugendlichen, den Eltern und der einweisenden Instanz besprochen und die Erledigung der anstehenden Aufgaben wird verbindlich geregelt. Kehrt eine Jugendliche zu ihren Eltern zurück, bietet die Beobachtungsstation in Ausnahmefällen eine minimale und individuell vereinbarte Nachbetreuung für eine Jugendliche und ihre Familie an.

Der Aufenthalt wird mit einem Abschlussbericht formell abgeschlossen. Dieser Bericht dokumentiert den Aufenthalt und die Entwicklung der Jugendlichen auf der Beobachtungsstation und enthält eine Empfehlung für die Anschlusslösung der Jugendlichen. Er wird durch den internen psychologischen Dienst der Beobachtungsstation in Zusammenarbeit mit der internen Tagesstruktur und der Wohngruppe Beo Hirslanden zuhanden der auftraggebenden Stelle verfasst.

Übertritt

Auf beiden Wohngruppen steht während des Aufenthaltes das Phasenmodell im Mittelpunkt, welches bereits im Kapitel 4.2 beschrieben wird. Das Phasenmodell regelt die Übertritte von einer Phase in eine Nächste.

*Handlungskonzept
Phasenmodell:
Die Austrittsphase*

*Handlungskonzept
Phasenmodell: Übertritte*

Ziel eines Aufenthaltes in der Beobachtungsstation ist eine Abklärung mit anschließender Empfehlung. Der Austritt aus der Stiftung Hirslanden beinhaltet einen Übertritt in eine andere Institution oder eine Rückplatzierung ins Herkunftssystem, meist mit unterstützenden und flankierenden Massnahmen. Je nach Indikation kann der Übertritt von der Beobachtungsstation auch in die Wohngruppe stattfinden. Gegen Ende des Aufenthalts in der Wohngruppe ist ein Übertritt in das «Sprungbrett» möglich. Ein Austritt aus der Wohngruppe bedeutet einen Übertritt in eine teilbetreute Institution, in eine eigene Wohnung oder eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie.

Ungeplanter Austritt

*Handlungskonzept
Time-out*

Ungeplante Austritte sind zu vermeiden. Krisen fängt die Stiftung Hirslanden mittels intensivierter Betreuung und Zusammenarbeit mit dem gesamten System auf. Im Bedarfsfall arbeiten die Wohngruppen mit anerkannten Familienplatzierungsorganisationen zusammen und versuchen, eine eskalative oder eskalierte Situation mittels eines Time-outs zu beruhigen. Time-outs haben zum Ziel, erneut in eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Jugendlichen zu kommen. Die Wohngruppen bleiben auch während eines Time-outs in regelmässigem Kontakt mit der Jugendlichen.

Muss eine Platzierung trotz intensiven Bemühungen abgebrochen werden, wird ein vorzeitiger Austritt in Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Stelle, den Eltern und – im Sinne der Partizipation – auch mit der Jugendlichen organisiert. Die Wohngruppen fühlen sich dem Grundsatz «kein Ausschluss ohne Anschluss» verpflichtet.

*Handlungskonzept
Umgang mit Gewalt*

Folgende Kriterien können zum Ausschluss führen:

- Persönliche Krisen, welche eine akute stationäre psychiatrische Behandlung notwendig machen.
- Eine zentrale Suchtproblematik, welche eine suchtspezifische Therapie resp. spezielle Schutzmassnahmen notwendig macht.
- Regelmässig unerlaubtes Fernbleiben der Jugendlichen von der Wohngruppe über Tage oder Wochen.
- Anhaltende Selbst- oder Fremdgefährdung (Suizidalität, Androhen oder Ausüben von physischer oder psychischer Gewalt), welche spezielle Schutzmassnahmen notwendig macht.
- Absichtlich materielles Schädigen der Institution (Vandalismus, Diebstahl, etc).
- Verlust der externen Tagesstruktur während mehr als drei Monaten bei Aufhalten auf der Wohngruppe.

*Handlungskonzept Sucht-
prävention und Rauchen*

Auch bei einem ungeplanten Austritt wird der Aufenthaltsverlauf und die Entwicklung einer Jugendlichen, wo immer möglich, mit einer Empfehlung für eine Anschlusslösung mittels eines Abschlussberichts dokumentiert.

Nachsorge

*Quality4children
Standard 18*

Besonders diejenigen Jugendlichen, welche nach dem Austritt aus der Stiftung Hirslanden in die Selbstständigkeit übertreten und nicht mehr über ein Setting mit Betreuung und Unterstützung verfügen, sind auf eine Nachbetreuung angewiesen.

Generell steht die Stiftung Hirslanden ihren ehemaligen Jugendlichen jederzeit offen, wenn eine Jugendliche zu Besuch kommen möchte oder Unterstützung benötigt. Dieses Angebot nutzen Jugendliche immer wieder gerne. Im regulären Angebot der Stiftung Hirslanden ist die Nachsorge für Care Leaver nicht abgedeckt. Auf Wunsch und mit Finanzierung der auftragenden Stelle und/oder Eltern (Einzelfall-KÜG) wird Nachbetreuung mit zusätzlichen personellen Ressourcen sichergestellt.

Alltagsgestaltung

Bedeutung und Ziele

Ein Tages-, Wochen- und Jahresablauf bietet einen strukturierenden Rahmen und gibt den Jugendlichen im Alltag Halt und Orientierung und dient dazu, ein geordnetes Zusammenleben in der Gruppe zu ermöglichen. Dem gleichen Ziel dienen die Hausregeln.

Die Jugendlichen durchlaufen im Laufe des Aufenthaltes verschiedene Phasen und übernehmen zunehmend mehr Verantwortung

Tagesablauf

Der Tagesablauf auf der Beobachtungsstation ist, durch den Besuch der Schule und Berufsabklärung, strukturell klar geregelt. Während des Aufenthaltes findet die Schule und Berufsabklärung wochentags statt. Aufgrund des kurzen Aufenthaltes der Schülerinnen in der Abteilung Schule und Berufsabklärung finden keine Schulferien statt. Auf Antrag der Schülerinnen werden einige freie Tage individuell genehmigt. Der Tagesablauf der Jugendlichen auf der Wohngruppe ist durch die externen Tagesstrukturen wie Schule, Lehre, Praktika etc. geregelt.

Wochenstruktur

Dienstagabend: Gruppenaktivität Wohngruppe Beo.

Donnerstagabend: Gruppensitzung in beiden Wohngruppen. Die Jugendlichen bringen Ideen, Wünsche und Vorschläge ein. Gleichzeitig werden in diesem Rahmen die Zuständigkeiten für die Mithilfe im Haushalt besprochen und geregelt.

Freitagvormittag: «Freitagsrunde» im Bereich Schule und Berufsabklärung. Anliegen und Ideen der Jugendlichen und Mitarbeiter:innen werden aufgenommen und es erfolgt ein gemeinsamer Ausblick auf die darauffolgende Woche.

Wochenende: Gruppenaktivitäten auf beiden Wohngruppen, je nach Absprache und Wünsche der Jugendlichen.

Jahresplanung

In der Jahresplanung werden berücksichtigt:

Wohngruppe:

- Zwei Gruppenwochenenden

Abteilung Beobachtungsstation gesamt:

- Jahreszeiteausflüge
- Lagerwoche

*Jahresplanung Stiftung
Hirslanden*

*Stundenpläne Schule und
Berufsabklärung*

*Tagesablauf, Wochenab-
lauf Wohngruppen*

Gesamtinstitution:

- Sommer- und Endjahresfest
- Projekttage (jedes zweite Jahr mit dem Ziel, ein Themenheft zu gestalten)
- Gemeinsame Veranstaltung zur Medienkompetenz, Sexualpädagogik und DIZ (Drogeninformationszentrum)

Leitbild Stiftung Hirslanden

Regelungen Freizeit für die Wohngruppen

Freizeitgestaltung

Gemäss dem im Leitbild verankerten Grundsatz – jede Jugendliche in eine ihr angepasste Wohn- und Lebenssituation zu entlassen, in der sie so selbstbestimmt und selbstverantwortlich wie möglich leben und lernen kann – bietet die Wohngruppe nur eine minimale interne Freizeitbeschäftigung an. Es wird Wert daraufgelegt, dass jede Jugendliche mindestens einer, ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen angepassten, strukturierten Freizeitbeschäftigung nachgeht. Die Freizeitgestaltung der Jugendlichen ist Bestandteil der Förderplanung und der mindestens einmal monatlich stattfindenden Bezugspersonengespräche.

Auf dem Areal befindet sich ein Rasenplatz, welcher sich unter anderem für diverse Ballsportarten wie z. B. Fussball, Volleyball etc. eignet. Im Garten gibt es nebst verschiedenen «lauschigen» Plätzen einen gedeckten Begegnungsplatz mit Grillstelle und Tischtennisplatte. Im Haus dagegen befinden sich eine kleine Turnhalle, ein Töggelikasten und ein Billardtisch.

Je nach familiärer Situation können die Jugendlichen die Wochenenden und Ferien auf der Wohngruppe oder bei den Eltern, respektive anderen gemeinsam mit den Eltern und der auftraggebenden Instanz definierten erwachsenen Personen, verbringen. Bleibt eine Jugendliche auf der Wohngruppe, erarbeitet die Bezugsperson mit der betreffenden Jugendlichen ein individuelles Ferien- und/oder Wochenendprogramm (tageweise externe Ferienaktivität, Ferienjob etc.).

Ab der Beobachtungsphase können die Jugendlichen auf der Wohngruppe Beo in der Regel zwei Wochenenden pro Monat bei den Eltern oder anderen gemeinsam mit den Eltern und der auftraggebenden Instanz definierten erwachsenen Personen verbringen. Das Freizeitprogramm wird gemeinsam mit der Bezugsperson erarbeitet.

Aufgrund des Kernauftrages und der beschränkten Aufenthaltsdauer haben die Jugendlichen während eines Beobachtungsaufenthaltes keine Ferien.

Regelung: Übergänge und Rituale

Rituale und Übergänge

Rituale stiften Gemeinschaft, schaffen Verbindung, ermöglichen Nähe und sind Lebenshilfen.

Die Rituale sind das Herzstück des täglichen Miteinanders unserer Jugendlichen. Sie helfen ihnen bei der Bewältigung von Krisensituationen und Entwicklungsstufen, sie geben Stabilität und Ordnung - Innen und Aussen.

Allgemeine Rituale

Die meisten Rituale und Übergänge geschehen im täglichen pädagogischen Alltag. Unser Auftrag ist es, die Jugendlichen bei Übergängen zu begleiten, erzählen zu lassen sowie Situationen und Erlebnisse mit ihnen zu reflektieren.

Damit sind verschiedene Situationen gemeint:

- Jugendliche gehen ins Wochenende oder kehren vom Wochenende, von der Schule, vom Ausgang, von Arztterminen in die Wohngruppe zurück.
- Übergänge von Tag und Nacht, Schlafengehen, Aufstehen
- Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri, Abendessen)
- Allgemein Veränderungen auf der Wohngruppe oder in der internen Schule. Dies kann auch personelle Veränderungen beinhalten.

Rituale auf den Wohngruppen

- Begrüssungs- und Austrittsgeschenke
- Würdigung von Phasenüberritten
- Erfolge feiern, zum Beispiel bestandene Aufnahmeprüfungen, zugesagte Praktikumsstellen, Lehrverträge
- Geburtstage, Weihnachten, Ostern, andere wichtige Feste, etc.
- Abschiede

Rituale in der Schule und Berufsabklärung

- Die Woche wird mit einem Znüni-Spaziergang gestartet.
- Abschiede
- Lehrstellen, Zeugnisse oder ähnlich Gelungenes feiern

Rituale in der Hauswirtschaft

- Jede Jugendliche darf von ihrem Heimatland ein Rezept mitbringen, welches gemeinsam zubereitet wird. Eltern sind herzlich dazu eingeladen.
- Alle Jugendlichen dürfen in die verschiedenen Kochbücher reinschauen und ihre Menüwünsche aufschreiben. In den folgenden Wochen werden die Wünsche ausgewählt und die Menüs zubereitet.

*Handlungskonzept
Hauswirtschaft*

Intervention und Sanktion

Intervention

Interventionen dienen dazu, die im Leitbild festgehaltenen Grundhaltungen umzusetzen und die Hausregeln wie auch die vorgegebenen Verhaltensregeln durchzusetzen. Interventionen können zusätzlich eine Sanktion beinhalten.

Mögliche Interventionen sind:

- auf Fehlverhalten aufmerksam machen
- Reflexion über ein Fehlverhalten (Einzelgespräch, Schreibauftrag)
- Präsenz im Sinne von Haim Omer (z. B. telefonischen Kontakt mit einer Jugendlichen während eines Ausgangs, Urinproben, Zimmerkontrollen, Absprache mit Eltern / Lehrpersonen / Arbeitgeber / Freund:innen, Wiedergutmachung nach Regelübertretungen etc.)
- Aufforderung zu korrektem Verhalten, zum Einhalten der Haus- und Verhaltensregeln

*Handlungskonzept
«Neue Autorität»*

Sanktion

Eine Sanktionierung ist in jedem Fall pädagogisch motiviert und hat einen pädagogischen Nutzen. Sie ist eine kurzfristige pädagogische Intervention oder Massnahme. Sie steht in einem logischen und für die Jugendliche nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Fehlverhalten. Sanktionen dienen nebst dem pädagogisch, erzieherischen Wert auch der Wiedergutmachung. Ein pädagogischer Ort hat Sicherheit und ein angstfreies Klima zu gewährleisten. Nachvollziehbare Sanktionen, die als logische Konsequenz auf ein Fehlverhalten erlebt werden und der Wiedergutmachungen dienen, tragen zu einem angstfreien Klima bei, da sie der Willkür vorbeugen, unbelastete Beziehungen fördern und Sicherheit vermitteln.

Mögliche Sanktionen sind:

- Nachholen von Verspätungen
- Rückerstattung von missbräuchlich verwendeten zweckgebundenen Geldern aus dem Taschengeld
- Arbeitsleistung zum Wohle der Gemeinschaft
- kurzfristiger Ausschluss vom Gruppenleben
- Ausgangssperre
- kurzfristiger Entzug von elektronischen Medien
- Schriftlicher Verweis (Verwarnung)

Pädagogische Massnahmen

Bei pädagogischen Massnahmen/Sanktionen, welche für die betroffene Jugendliche massive und einschneidende Konsequenzen haben, soll die Jugendliche ebenfalls die Möglichkeit haben, diese Massnahme anzufechten. In diesem Falle kommt der Beschwerdegang (Seite 8) zum Zuge.

Mögliche pädagogische Massnahmen sind:

- Ausschluss aus der Institution
- Verfügung eines Time-outs oder Time-in

*Handlungskonzept
Time-out*

Hausordnung, Regelwerk

Jede Jugendliche erhält bereits beim Vorstellungsgespräch eine Erklärung und einen Einblick in die Hausordnung sowie ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf das Phasenmodell. Bei Eintritt in die Stiftung Hirslanden unterschreibt die Jugendliche die Hausordnung, die wichtigsten Regeln. Wesentliche Inhalte sind Informationen zum Tagesablauf, zu Zimmer-, Ausgang- und Besuchszeiten; Informationen über den Konsum von Medien und Tabak und über die Zimmerordnung. In der Hausordnung wird explizit erwähnt, dass die Jugendliche jederzeit begründet Antrag auf Ausnahme stellen darf.

*Feinkonzept
Das Wichtigste in Kürze*

Freiheiten, Rechte und Pflichten

In der Wohngruppe regelt das Phasenmodell mit Einlebe-, Stabilisierungs-, Orientierungs- und Austrittsphase, immer im Einbezug des Alters der Jugendlichen, ihre Freiheiten, Rechte und Pflichten. Gleichzeitig werden hierbei die Reife und der Entwicklungsstand der Jugendlichen berücksichtigt bzw. fliessen mit ein.

Handlungskonzept Phasenmodell

In der Wohngruppe Beo regelt das Phasenmodell mit Eintritts-, Beobachtungs- und Austrittsphase, immer im Einbezug des Alters der Jugendlichen, ihre Freiheiten, Rechte und Pflichten. Auch hier werden gleichzeitig die Reife und der Entwicklungsstand der Jugendlichen berücksichtigt bzw. fliessen mit ein.

Mit Hilfe des Phasenmodells können die unterschiedlichen Entwicklungskompetenzen erfasst werden. Dies ermöglicht eine Orientierung an den bereits erreichten Entwicklungsschritten. Die Kriterien für einen Übertritt von einer Phase in die Nächste sind klar definiert.

4.4. Präventions- und Sicherheitskonzept

Gesundheit

Handlungskonzept Sexualpädagogik

Aus ganzheitlicher Sicht ergeben sich hinsichtlich der gesundheitlichen Aspekte des Erziehungsauftrages ein breites Aufgabengebiet auf unterschiedlichen Ebenen. Es handelt sich um die Übermittlung von Informationen über eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, Entspannung, Sexualerziehung und die Überwindung und Risiken von Suchtstrukturen. Wir verstehen Gesundheit als physisch, psychisch und soziales Wohlergehen.

Gesundheitsversorgung

Feinkonzept Gesundheit und Umgang mit Krankheit

Eine gesunde Lebensform zu finden, gehört zu einer der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter.

Die Stiftung Hirslanden arbeitet eng mit einer Hausärztin zusammen. Jugendliche, welche über keinen Hausarzt/keine Hausärztin verfügen, können sich von der für die Stiftung Hirslanden zuständigen Hausärztin behandeln lassen. Dabei besteht, im Einverständnis mit den Jugendlichen und den sorgeberechtigten Personen, die Möglichkeit der Aufhebung der Schweigepflicht (Schweigepflichtsentbindung).

Im Rahmen des Beobachtungsaufenthaltes wird eine therapeutische Begleitung von dem internen Psychologischen Dienst gewährleistet. Jugendliche, welche bereits im therapeutischen Sinne versorgt sind, werden weiterhin von externen Therapeut:innen begleitet. Jugendliche auf der Wohngruppe, welche therapeutische Unterstützung benötigen und dazu motiviert sind, werden von externen Therapeut:innen begleitet. Der interne Psychologische Dienst kann Dienstleistungen zur Koordination anbieten.

Ärztlich verschriebene Medikamente werden grundsätzlich vom sozialpädagogischen Team verwaltet und abgegeben. Die Abgabe wird dokumentiert. Es gibt eine Hausapotheke, um auf «kleine» Beschwerden (z. B. Kopfschmerzen), ohne einen notwendigen Arztbesuch, zu reagieren. Bei Eintritt werden die Sorgeberechtigten angefragt, ob solche Medikamente an ihre Kinder abgegeben werden dürfen. Das Einverständnis oder die Ablehnung wird schriftlich im Eintrittssitzungsprotokoll festgehalten.

Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmässig Nothelferskurse.

Gesundheitsvorsorge

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. In der Zentralküche werden am Mittag regionale, saisonale Nahrungsmittel zubereitet. Der Konsum von Fisch und Fleisch wird möglichst reduziert und mit Vollwert- und vegetarischen Produkten ergänzt.

Für die körperliche Betätigung steht eine kleine Turnhalle, Tischtennis, ein Töggelkasten und eine Rasenfläche für verschiedene Ballsportarten zur Verfügung. Zudem werden unsere Jugendlichen dazu motiviert, externe Freizeitangebote zu nutzen. Zur Stressreduktion stehen auf dem Areal verschiedene Räume und «Nischen» für den Rückzug zur Verfügung. Den Jugendlichen steht auf jeder Wohngruppe auch eine Badewanne zur Verfügung, in welcher sie sich – nach Bedarf – mit speziellen Badesalzen entspannen können. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen genügend Schlaf und Erholung erhalten. Ein wichtiger Bestandteil ist ebenso die Sexualpädagogik. Hierzu finden monatliche Themenabendestatt.

Suchtverständnis und Suchtprävention

Wer mit psychisch erkrankten und/oder dissozialen jugendlichen Klientel arbeitet, ist in den häufigsten Fällen mit einem regelmässigen Konsum von psychotropen Substanzen konfrontiert. Für die Raucherinnen stehen die verschiedenen Balkone und die überdachte Pergola auf dem Aussengelände zur Verfügung. Bezüglich des Konsums von illegalen Suchtmitteln vertreten wir die Haltung der Abstinenzorientierung. Auf der Beobachtungsstation werden regelmässige Urinproben (auf Sicht) abgenommen, auf der Wohngruppe auf Verdacht oder mit Auftrag von Seiten der Sorgeberechtigten. Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen, welche auch die Jugendlichen beraten (z. B. Samovar, DIZ, Suchtfachstellen Zürich).

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Biografie unserer Jugendlichen ist häufig geprägt von ernsthaften Grenzüberschreitungen, die sie erlebt oder ausgeübt haben. Daher ist der professionelle Umgang mit starken Emotionen wie Aggressionen, Wut oder auch Trauer von grundlegender Bedeutung und Teil des Alltags. Es ist uns ein Anliegen, unsere Mitarbeiter:innen in diesen Belastungssituationen fachlich zu begleiten und sie so zu schulen, dass deeskalierendes Verhalten in schwierigen Situationen gelingt (Haim Omer).

Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen stehen verschiedene Feinkonzepte und Abläufe zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Evaluation und Massnahmen in den Teams gemeinsam besprochen wird. Ist eine Jugendliche oder sind mehrere Jugendliche direkt Betroffene werden in jedem Fall die Eltern und die Behörden informiert und miteinbezogen (z. B. Helfer:innensitzung, Krisensitzung). Der Stiftung Hirslanden steht ein Handlungskonzept zur Gewaltprävention zur Verfügung. Besondere Vorkommnisse und/oder Krisen werden dem Amt für Jugend und Berufsberatung gemeldet.

Konzept Tabakkonsum

*Handlungskonzept
Suchtprävention*

Kommunikation in besonderen Lagen

*Handlungskonzept
Time-out*

*Handlungskonzept Koope-
rative Platzierung mit
Teamwerk*

*Kommunikation in beson-
deren Lagen*

*Handlungskonzept
Umgang mit Gewalt*

*Handlungskonzept Sicher-
heit und Arbeitsablauf
Evakuierung und Brandfall*

Time-outs / Time-in

Im Bedarfsfall arbeitet die Beobachtungsstation mit anerkannten und durch den Fachverband Integras zertifizierten Familienplatzierungsorganisationen zusammen, um eine eskalative oder eskalierte Situation mittels eines Time-outs zu beruhigen.

Time-outs haben zum Ziel, erneut in eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Jugendlichen zu kommen. Die Beobachtungsstation bleibt auch während eines Time-outs in regelmässigem Kontakt mit der Jugendlichen.

Umgang mit ausserordentlichen Situationen

Die Stiftung Hirslanden orientiert sich an der folgenden Vorgabe des AJB: «Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen»³.

Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen dient das Konzept «Umgang mit Gewalt» als Orientierung, für eine gemeinsame Haltung gegenüber Gewalt als handlungsleitendes Instrument für die Arbeit mit Grenzverletzungen.

Dazu stehen noch weitere handlungsleitende Konzepte zur Verfügung:

- Brandalarm und Evakuierung
- Sicherheitskonzepte
- Personensicherheit
- Pandemie
- Kommunikation in besonderen Lagen

³ <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

5. Interne Tagesstruktur

Die Beobachtungsstation beinhaltet neben dem Angebot des betreuten Wohnens (WG Beo) eine interne Tagesstruktur (Schule und Berufsabklärung SuB) bestehend aus Schule und agogisch gestalteter Beschäftigung. Die interne Tagesstruktur verfügt über sieben Plätze und wird generell von allen Jugendlichen, während ihres gesamten Aufenthaltes auf der Beobachtungsstation, unabhängig von ihrer Schulpflicht wahrgenommen. Das Team der internen Tagesstruktur setzt sich aus Mitarbeitenden der Schule und Mitarbeitenden der agogisch gestalteten Beschäftigung zusammen.

5.1. Vorübergehende Beschulung (VBH Schule)

Die Kleingruppenschule der Abteilung Schule und Berufsabklärung ist in erster Linie für die schulische und berufliche Abklärung und Förderung aller Jugendlichen der Beobachtungsstation zuständig. Als Teil der internen Tagesstruktur der Beobachtungsstation kommt ihr zunehmend eine stabilisierende und aktivierende Bedeutung zu.

In Ausnahmefällen können Jugendliche der Wohngruppe der Stiftung Hirslanden oder Jugendliche von externen Institutionen aufgenommen werden. Dies, um Jugendlichen mit länger bestehendem Schulabsentismus bereits vor Eintritt vom Schulangebot profitieren zu lassen oder um in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe platzierten Jugendlichen einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Fachliche Grundsätze

Wir stützen unsere fachlichen Grundsätze auf die ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen von WHO - World Health Organization, Hrsg. Judith Hollenweger, Olaf Kraus de Camargo, Buch, ISBN: 9783456858128, 2., überarb. Aufl. 2017) und dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich.

Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Leitbild Stiftung Hirslanden

Wir begegnen unseren Jugendlichen mit ihren oft sehr schwierigen, teilweise traumatischen (Lern-) Biografien empathisch und wertschätzend. Wir suchen und anerkennen Gründe für dysfunktionale Strategien der Jugendlichen und ermutigen sie, Neues zu probieren. Humor und Freude im Alltag sind uns wichtig. Wir kommunizieren klar und offen, ziehen die Jugendlichen in die Planung ihrer Lernschritte mit ein und legen Wert darauf, verlässliche Ansprechpersonen zu sein. Die meisten unserer Jugendlichen waren über längere Zeit schulabsent oder schuldistant.

Ihnen das Lernen und Schule wieder als etwas Sinnvolles näher zu bringen, erachten wir als äusserst wichtig für ihren weiteren Erfolg im Leben.

Wir klären schulisch-berufliche und überfachliche Kompetenzen ab und erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, einweisenden Stellen und unserem interdisziplinären Team geeignete Anschlusslösungen.

Wir wollen Kompetenzzuwachs ermöglichen, für Nachteilsausgleich sorgen, die Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und sie auf dem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben weiterbringen.

Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden

Wir legen Wert darauf, dass unser Unterricht die Jugendlichen erreichen kann, sie die Inhalte mit ihrer Lebensrealität verknüpfen können und gehen dafür auch unkonventionelle Wege. Die Spanne reicht von aufsuchender Pädagogik über stabilisierende Beschäftigungsangebote, Peer-Teaching und individueller Betreuung bis zu Sequenzen stark strukturierten Unterrichts.

Die Jugendlichen lernen in altersdurchmischten Teams und profitieren damit einerseits von Unterstützung durch andere Jugendliche, können sich andererseits auch als unterstützende Personen wirksam erleben.

Die Zusammenarbeit mit den Ateliers der agogisch gestalteten Beschäftigung ermöglichen den Jugendlichen, sich im Planen und Umsetzen von Werkgegenständen selbstwirksam zu erleben. Regelmässig finden Projektwochen – teils auch mit externen Fachpersonen – statt, insbesondere in den Bereichen Bewegung, Theater, Musik und Gestaltung, da diese Bereiche die Jugendlichen ebenfalls gesamtheitlich ansprechen und sie darin bestärken, etwas erreichen zu können. Da viele unserer Schülerinnen grosse schulische Lücken aufweisen, fokussieren wir – wenn nötig – auf die Vermittlung basaler Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, sicheres Alltagsrechnen, miteinander Reden und Zuhören und unterstützen die Schülerinnen darin, an von ihnen ausgewählten Themen vertieft zu lernen, so dass sie die Lernstrategien später auf andere Gebiete anwenden können.

Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Die SuB übernimmt in der interdisziplinären Förderplanung den schulisch-beruflichen Teil. Dieser wird partizipativ mit den Jugendlichen mit Hilfe des Instruments zur Erfassung der schulischen Kompetenzen (angelehnt an die ICF und das schulische Standortgespräch der Kantons Zürich) und dem Zielerreichungsinstrument von EQUALS bearbeitet. Mit den Erziehungsberechtigten findet ein regelmässiger Austausch an Standortsitzungen statt.

Lehrplan 21, Lehrmittel und Unterrichtshilfen.

Unsere Leitplanke für den Unterricht ist der Lehrplan 21 und wir unterstützen die Jugendlichen, die oft uneinheitliche Kompetenzprofile zeigen oder im Kompetenzerwerb weniger weit als durchschnittliche Gleichaltrige sind, nächste Schritte im Kompetenzerwerb zu machen.

Im Unterricht kommen die obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel des Kantons Zürich zum Einsatz. Bei ausserkantonalen Schülerinnen, welche voraussichtlich wieder in den Herkunftskanton zurückkehren, setzen wir auch die in den entsprechenden Kantonen gebräuchlichen Lehrmittel ein.

Beurteilung und Notengebung

Siehe Feinkonzept «Beurteilung und Notengebung / Zeugnis»

Berufswahl und Lebensvorbereitung

Siehe Feinkonzept «Berufswahl und Lebensvorbereitung»

Organisation

- Wie am Anfang des Kapitels erwähnt, setzt sich das Team der internen Tagesstruktur (Schule und Berufsabklärung SuB) aus Mitarbeitenden der Schule und Mitarbeitenden der agogisch gestalteten Beschäftigung zusammen:
- eine Sekundarlehrerin/Heilpädagogin 80% (inkl. 20% Bereichsleitung); Schule
- eine Sekundarlehrerin/Heilpädagogin 60%; Schule
- eine Atelierleiterin/Sozialpädagogin 60%; agogisch gestaltete Beschäftigung
- ein Atelierleiter 60%; agogisch gestaltete Beschäftigung
- 20% unbesetzte Atelierstelle, welche für Heilpädagogisches Reiten in der EPI-Klinik eingesetzt werden; agogisch gestaltete Beschäftigung
- Der hauswirtschaftliche Teil des Fachs WAH wird von der Leitung der Betriebsküche (Sozialpädagogin) abgedeckt.
- Da die SuB durchgängig, also an 52 Wochen pro Jahr zur Verfügung steht, ermöglicht uns ein «Stellenpool» von 30% Ferienabwesenheiten der Mitarbeitenden abteilungsintern zu besetzen und so Kontinuität für die Jugendlichen zu gewährleisten.

Der Unterricht ist in einem hohen Mass individualisiert und findet in Gruppen von maximal vier Jugendlichen statt. Täglich sind mindestens zwei Mitglieder des SuB-Teams anwesend. Bei unterschiedlichen Projekten und in einzelnen Fächern (z. B. Sport, Musik) wird teilweise mit der ganzen Gruppe und disziplinübergreifend gearbeitet.

Der Unterricht beginnt morgens um 8.45 Uhr und dauert bis 11.45 Uhr, nachmittags ist um 13.30 Uhr Unterrichtsbeginn und um 16.00 Uhr Unterrichtsschluss. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Der späte Unterrichtsbeginn ist darin begründet, dass Jugendliche am frühen Morgen generell wenig aufnahmefähig sind und dass die meisten unserer Jugendlichen unter einer Tag-Nacht-Umkehr «leiden» oder viel Unterstützung dabei benötigen, am Morgen aufzustehen und den Tag anzugehen.

Der Stundenplan wird – innerhalb des Grundrahmens – wöchentlich pro Jugendliche festgelegt, so dass auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Grundsätzlich werden alle Fachbereiche gemäss Lektionentafel angeboten. Im Vergleich zur Regelschule bieten wir den Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit der agogisch gestalteten Beschäftigung mehr gestalterischen und praktischen Unterricht an, welcher sie in der Entwicklung ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt.

Kürzere Schultage und abweichende Anzahl Lektionen im Vergleich zur Regelschule werden dadurch kompensiert, dass die Jugendlichen, während ihres Aufenthalts durchgängig die SuB besuchen können.

Besondere Aktivitäten

Wöchentlich beginnt der Unterricht mit einem «Znüni-Spaziergang», genannt «Giro», welcher durchs Quartier und das nahe gelegene Bachtobel führt und Gelegenheit für einen unbeschwerten Wocheneinstieg bietet.

Beim (freiwilligen) Heilpädagogischen Reiten finden Jugendliche Entspannung und Freude bei der Pferdepflege und erfahren sich wirksam in der Interaktion mit den Tieren.

Am Freitagnachmittag findet der «Do-it»-Nachmittag statt. Es gilt, verschiedene Aufträge mit einem Touch von Arbeit für die Allgemeinheit auszuführen (Dekorieren des Hauses, Beeren pflücken und zu Marmelade verkochen etc.) und so die eigene Arbeitshaltung zu reflektieren.

Regelmässig geht das SuB-Team mit den Jugendlichen in die Natur, z. B. zu Spaziergängen entlang der Bäche in unserem Quartier oder bei der Pflege des Gartens. Museumsbesuche, Film- und Theatervorführungen ergänzen das Angebot. Jährlich findet ein angebotsübergreifendes (SuB und Sozialpädagogik), fünftägiges Lager statt.

Für alle Schülerinnen, welche ein volles Unterrichtspensum bewältigen können, bleibt genügend Unterrichtszeit zur Erfüllung der Schulpflicht.

Schulferien

Die SuB steht den Jugendlichen grundsätzlich durchgängig zur Verfügung. Ferien der Jugendlichen werden individuell und unter Berücksichtigung der familiären Gegebenheiten geplant.

Aufenthalt

Jugendliche, welche sich für einen Aufenthalt auf der Beobachtungsstation interessieren, verbringen während ihrer Vorstellung einen Teil der Zeit in der internen Tagesstruktur, besichtigen die Räumlichkeiten, können Fragen stellen und ihre potenziellen Bedürfnisse anbringen.

Bei Eintritt wird der Jugendlichen eine Bezugsperson aus dem SuB-Team zugeteilt, welche sich um den Kontakt zu zuständigen Schulgemeinden, ehemaligen Schulen, Institutionen, Lehrbetrieben etc. kümmert, die Schulbiografie der Jugendlichen erhebt, Wünsche und Ziele für den Aufenthalt aufnimmt und im gesamten Aufenthalt mit einem Mitglied des sozialpädagogischen Teams und einer Psychologin als Förderplanungsteam den Aufenthalt begleitet.

Die Planung der schulisch-beruflichen Anschlusslösung beinhaltet den Kontakt mit zukünftigen Schulen, Lehrpersonen, Berufsbildenden, Coaches auf, um für die Jugendliche einen möglichst reibungslosen Übergang schaffen zu können.

Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Die SuB übernimmt innerhalb der Beobachtungsstation den schulisch-beruflichen Teil der Förder- und Bildungsplanung. Dies beinhaltet die Erhebung anamnестischer Informationen in diesem Bereich, Lernstanderfassung, partizipative Kompetenzeinschätzung, Zielformulierung und -überprüfung.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit werden Bildungsthemen wie Medienkompetenz, Selbstbild, Gesundheitsprävention etc. bearbeitet.

Interdisziplinäre Förderplanungsgespräche finden wöchentlich (im Bezugsteam) mit den Jugendlichen statt. Die Ergebnisse daraus werden im pädagogischen Team diskutiert. Alle sechs bis acht Wochen findet im pädagogischen Team eine Förderplanungssitzung statt, in welcher die Erkenntnisse, Anliegen und Fragen für

die darauffolgende Standortsitzung zusammengefasst werden. Die Jugendlichen werden vom Bezugsteam darin unterstützt, an den Standortsitzungen ihre Anliegen vorzubringen.

Vom SuB-Team vermutete Beeinträchtigungen werden interdisziplinär diskutiert und entsprechende Abklärungen – in Absprache mit den Erziehungsberechtigten – eingeleitet.

SuB-intern werden Diagnostik-Instrumente zu vom Standard abweichenden Kompetenzen in Mathematik und Deutsch verwendet. Im Zusammenhang mit der Nutzung von EQUALS füllen die Bezugspersonen der SuB zweimal pro Aufenthalt das psychometrische Verfahren TRF (zum Verhalten der Jugendlichen im Unterricht) aus. Auch die Skalen zur Erfassung der Schulischen Motivation und des Schulischen Selbstkonzepts (SELLMO, SESSKO) kommen partiell als Grundlage für gezielte Förderprojekte zum Einsatz.

Die weitgehend individuell abgestimmte Unterrichtsplanung ermöglicht die Förderung bei diagnostizierten spezifischen Beeinträchtigungen wie z. B. LRS, ASS, AD(H)S, Dyskalkulie, Depressivität, Traumafolgestörung, psychischer Instabilität etc.

In der Stiftung Hirslanden wird die Fallführungssoftware «E-Case» benutzt, in welcher die SuB ihre täglichen Beobachtungen zu schulisch-beruflichen und überfachlichen Kompetenzen, zu speziellen Ereignissen, zum Gesundheitszustand und zu in «EQUALS» formulierten Zielen einträgt.

Im interdisziplinären Förderplanungsraster werden diese Beobachtungen, Ziele und Zielüberprüfungsergebnisse ca. alle sechs bis acht Wochen zusammengefasst. Diese Zusammenfassung wiederum fliesst in den Abschlussbericht über die Jugendliche ein.

Beobachtungen zu schulisch-beruflichen und überfachlichen Kompetenzen sind Teil der Notengebung bei schulpflichtigen Jugendlichen und werden im Zeugnis dokumentiert

Zusammenarbeit

Die Komplexität der Lebensumstände der uns anvertrauten Jugendlichen und ihre damit verbundenen Herausforderungen bedingen qualitativ hochstehende Kommunikation und Zusammenarbeit.

Die interne interdisziplinäre Zusammenarbeit ist im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Jeden Morgen vor SuB-Start findet eine telefonische Übergabe durch die Sozialpädagogik statt und am Mittag treffen sich alle Diensthabenden der Beobachtungsstation zu einer Kurzbesprechung. Die Kleinräumigkeit der Institution vereinfacht zudem kurzfristige, intra- und interdisziplinäre Absprachen. Alle Diensthabenden der Beobachtungsstation sind auch telefonisch erreichbar.

Das Team der SuB bespricht wöchentlich mittwochnachmittags SuB-spezifische Themen (Planung des Unterrichts, «To-dos» mit den einzelnen Jugendlichen, Anliegen an das interdisziplinäre Team etc.). Die Diensthabenden der SuB tauschen sich während des Tages bilateral aus (Änderung des Stundenplans, Unterstützung in schwierigen Situationen etc.).

Die Möglichkeit, den Unterricht für die Jugendlichen weitgehend individuell zu gestalten, erlaubt die Mitbestimmung der Jugendlichen in Bezug auf Lerninhalte und -formen.

Die Konzeption der interdisziplinären Förderplanung unterstützt ebenfalls die Partizipation der Jugendlichen.

Mit dem Herkunftssystem arbeiten wir im Rahmen von Standortsitzungen und teilweise per telefonischem oder Mail-Austausch zusammen. Das Peer-Umfeld der Jugendlichen ziehen wir mit ein, indem z. B. eine Freundin mit in die SuB kommt oder an einer Sitzung teilnimmt.

Die Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Behörden wird an der Eintrittssitzung festgelegt (Häufigkeit, Kommunikationskanäle etc.). Wir pflegen pro Jugendliche intensiven Kontakt mit den involvierten Fachstellen wie RAV, IV-Stelle, BIZ, Schnupperstellen.

Im Rahmen von institutionalisierten Treffen vernetzen wir uns mit anderen Institutionen und nehmen an Veranstaltungen z. B. des Fachverbands INTEGRAS teil. Um für die Jugendlichen möglichst störungsfreie und unbelastete Übergänge zu ermöglichen, vernetzen wir uns mit Herkunfts- und Anschlusschule. Dabei geht es um die Übernahme oder Weitergabe von Informationen zu schulischen Kompetenzen, Noten, auftretenden Schwierigkeiten im Sozialgefüge, Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Rückkehr in die ehemalige Klasse etc.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen / Notfällen

Kommunikation in besonderen Lagen

Unser pädagogisches Setting ermöglicht es, schwierige Emotionen oder sich anbahnende Aggressionen der Jugendlichen frühzeitig zu bemerken. Wir begegnen diesen mit Wertschätzung der individuellen Gründe, können so Ausbrüche oftmals verhindern und mit den Jugendlichen nach alternativen Strategien im Umgang mit ihren Gefühlen suchen und sie bei deren Umsetzung unterstützen.

Wir dulden keine physische und psychische Gewalt und thematisieren dies unter dem Aspekt des «sicheren Orts für alle».

Gewaltvorfälle bleiben nie ohne Reaktion. Sie werden im auftretenden Setting mindestens kommentiert und kurzfristiger Schutz für (potenzielle Opfer) wird hergestellt.

Gewaltvorfälle werden immer kategorisiert und dokumentiert.

Handlungskonzept Umgang mit Gewalt

Je nach Schweregrad und/oder Häufigkeit finden Krisengespräche intern oder unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und zuständigen Behörden statt und es werden klare Verhaltensregeln, bzw. «No-Gos» festgehalten und allenfalls unterstützende (interne oder externe) Massnahmen aufgegleist. Wiederholte Gewaltausübung oder -androhung ist ein Ausschlussgrund aus der Institution.

Beziehungsgestaltung

Oberstes Ziel unserer Beziehungsgestaltung ist es für die Jugendlichen verlässliche, verständnisvolle Ansprechpersonen zu sein, sie individuell fördern und fordern zu können. Orientierung und Begrenzung können dank der Nähe zu den Jugendlichen massgeschneidert erfolgen, so dass die Gefahr von Unter- oder Überforderung und Missverständnissen klein bleibt. Wir bleiben dabei in unseren Rollen als Lehrpersonen oder Atelierleitenden konsistent, bei Bedarf vernetzen wir mit oder

verweisen auf die anderen Disziplinen des Teams der Beobachtungsstation. Wir sind nie Geheimnistragende für die Jugendlichen und kommunizieren sich anbahnende Schwierigkeiten in der Beziehung offen gegenüber den Jugendlichen und dem Team.

5.2. Agogisch gestaltete Beschäftigung

Zielgruppe / Ausschlusskriterien

Die agogisch gestaltete Beschäftigung ist ein Teil des Angebots der internen Tagesstruktur und wird von allen Jugendlichen der Beobachtungsstation genutzt. Ausschlusskriterien sind analog den Ablehnungskriterien (Seite 16) und Ausschlusskriterien bei einem ungeplanten Austritt (Seite 31).

Auftrag und Zielsetzung

Schulentlassene Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen (noch) nicht in der Lage sind, eine Ausbildung anzutreten und/ oder einer externen Tagesstruktur nachzugehen, erhalten die für sie nötige intensive agogische Unterstützung um vorbereitend die nötigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Jugendliche absolviert in einem klar strukturierten, geschützten und befristeten Arbeitsbereich (Atelier) ein Grundtraining mit angemessenen Leistungserwartungen und sammelt Erfahrungen. Die Sozial-, Selbst-, und Sachkompetenzen werden gestärkt. Klare Strukturen fördern die Arbeitshaltung, wecken die Freude am Tun und Führen im Idealfall zur Entwicklung einer Berufsidentität. Gleichzeitig erhalten die Jugendlichen, in enger Zusammenarbeit mit der Schule, eine schulische und berufliche Abklärung und Förderung, um Wissenslücken zu schliessen und im Berufswahlprozess unterstützt zu werden. Schulpflichtigen Jugendlichen dient die agogisch gestaltete Beschäftigung zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen in den Bereichen Textiles und Technisches Gestalten, Zeichnen, zur Umsetzung von gestalterischen Projekten im Rahmen der Projektarbeit der 3. Sekundarstufe und zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen.

Beschreibung der Leistung

Agogisch gestaltete Beschäftigung findet in den eigenen Ateliers statt. Die Gestaltung der Tagesstruktur erfolgt nach den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Die Jugendliche wird nach arbeitsagogischen Grundsätzen und verbindlichen Strukturen und Regeln im Arbeitsbereich angeleitet und begleitet. Individuelle Ziele werden vereinbart (z. B. Aufbau der Präsenzzeit, Gewöhnung an den Arbeitsalltag, Erwerben von berufsrelevanten Kompetenzen, Begleitung im Berufswahlprozess, Unterstützung in der Suche nach einer Anschlusslösung). Die agogische Beschäftigung beinhaltet zudem gezielten, individualisierten Unterricht in gestalterischen Fächern des Lehrplans 21, welcher von Mitgliedern des SuB-Teams durchgeführt wird.

Organisation

Die Jugendlichen in der agogischen gestalteten Beschäftigung besuchen diese an Wochentagen von 8:45 bis zum Unterrichtsschluss um 16:00 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Jugendliche, welche die agogisch gestaltete Beschäftigung besuchen, wohnen auf der Wohngruppe BEO im betreuten Wohnen. Wie in

Kapitel 5, Interne Tagesstruktur, und in der Organisation SuB aufgeführt, setzt sich das Team der internen Tagesstruktur aus Mitarbeitenden der Schule und Mitarbeitenden der agogisch gestalteten Beschäftigung zusammen.

Anzahl Plätze

Die interne Tagesstruktur, bestehend aus den Angeboten Schule und agogisch gestaltete Beschäftigung, verfügt über sieben Plätze und wird von allen Jugendlichen während ihres ganzen Aufenthaltes auf der Beobachtungsstation unabhängig von ihrer Schulpflicht wahrgenommen.

Durchführungsort

Die agogisch gestaltete Beschäftigung findet in den Atelierräumen der Stiftung Hirslanden statt.

6. Organisation

Trägerschaft

Trägerschaft des Sozialpädagogischen Zentrums für junge Frauen ist die Stiftung Hirslanden. Der Stiftungsrat als strategische Leitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Stiftungszweckes und trägt die Verantwortung für die Betriebsführung gegenüber den staatlichen Organen. Insbesondere nimmt er das Controlling gegenüber des Sozialpädagogischen Zentrums für junge Frauen wahr. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, trifft sich der Stiftungsrat vier bis sechs Mal jährlich zu gemeinsamen Sitzungen. Zwischenzeitlich nehmen einzelne Stiftungsratsmitglieder gemäss ihrer Ressortzugehörigkeit und nach Bedarf zusätzliche Aufgaben wahr. Die operative Leitung des Betriebes wird der Institutionsleitung übertragen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus vier bis neun verschiedenen Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Justiz, der Betriebswirtschaft, der Bildung und der Politik zusammen. Ziel ist es, eine möglichst grosse Diversität dieser Fachdisziplinen im Stiftungsrat vertreten zu haben.

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Anneliese Schnoz, Erlenbach

Primarlehrerin, dipl. Sozialarbeiterin, NDS-Management im Sozialwesen;
Stiftungsratspräsident

Esther Stoop, Zürich

Lic. iur., Leitende Jugendanwältin Jugendanwaltschaft Limmattal/Albis;
Vize-Stiftungsratspräsidentin

Gerhard Mörgeli, Schwerzenbach

Sozialpädagoge lic. phil. I, Mitglied KESB Winterthur-Andelfingen a.D.

Andrea Kager, Zürich

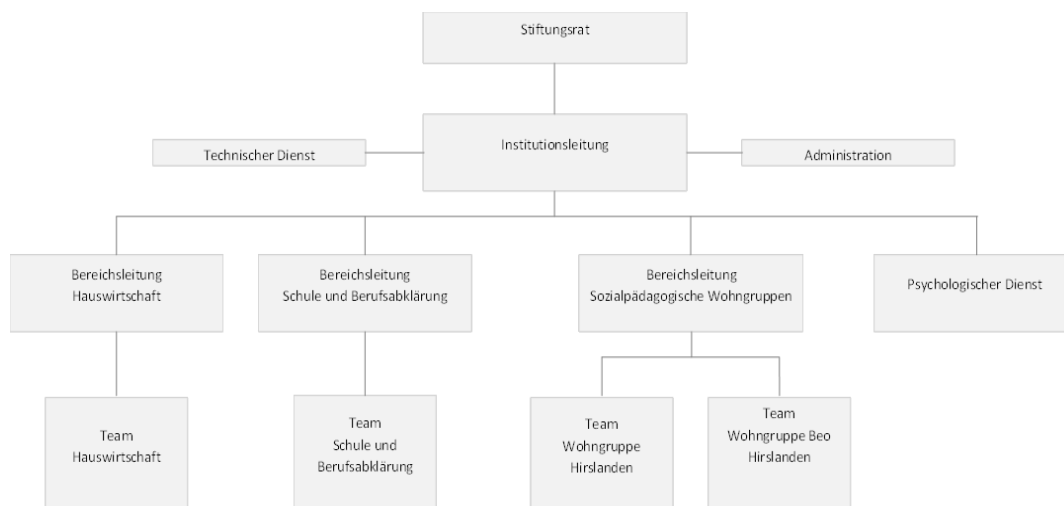
Dr. phil., Fachpsychologin für Klinische Psychologie und Psychotherapie FSP,
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Willi Zimmermann, Dietlikon

Eidg. dipl. Buchhalter/Controller; Quästor

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Institutionsleitung aus.

Organigramm



Standort und Geschichte

Standort, Umgebung und Lageplan

Die Stiftung Hirslanden besitzt eine Liegenschaft am Stadtrand von Zürich. Durch die Stadtnähe und die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die verschiedenen beruflichen und schulischen Angebote der Stadt gut erreichbar. Dennoch liegt das Gebäude an ruhiger Lage abseits der städtischen Hektik. Die Liegenschaft bietet Platz für zwei autonome Wohngruppen, Schule und Ateliers, Büro- und Verwaltungsräume, eine Grossküche und einen Aufenthaltsraum. Im Weiteren ist eine Wohnung im 3. Obergeschoss an eine Kinderkrippe fremdvermietet und im 4. Obergeschoss befinden sich weitere Räumlichkeiten, welche als Sitzungszimmer genutzt werden. Das Raumangebot im Bereich der Schule und Berufsabklärung und das grosszügige Aussenareal ermöglichen wertvolle individuelle pädagogische Interventionen. Beide Wohngruppen verfügen über je eine eigene Küche, welche abends und an Wochenenden benutzt wird. Das Gebäude ist so konzipiert, dass die einzelnen Abteilungen zwar räumlich getrennt sind, sich aber vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung bieten.

Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Hirslanden ist Trägerschaft des Sozialpädagogischen Zentrums für junge Frauen, welches 1994 konzipiert wurde. Die Institution ist heute politisch wie konfessionell unabhängig und nimmt weibliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren auf.

Mitbegründerin der Institution war Mathilde Escher, Tochter des Grossindustriellen J.K. Escher. Die damalige Institution mit dem Namen «Haus Schirmeck, freies unentgeltliches Asyl für gefallene und reumütige Mädchen» war christlich geprägt und wurde unter der Leitung des Diakoniewerks Neumünster geführt. Träger war ein Verein, dessen Präsident der damalige Stadtmissionar war. Im Verlauf der Zeit wurde die Institution mehrfach umgetauft. Von Haus Schirmeck in Magdalenen-

heim zu Töchterheim Hirslanden und schlussendlich zu Heim und Schule Hirslanden. In das Heim und Schule Hirslanden wurden kurzzeitig auch männliche Jugendliche als Tagesschüler aufgenommen. Schlussendlich wurde der Verein aufgelöst resp. er wurde in die Rechtsform einer Stiftung überführt. Als 1992 die damalige Heimleiterin wie auch ihre Stellvertreterin ihren Rücktritt erklärten, wurde das Heim geschlossen. Mit dieser Schliessung ging die Ära, während der Diakonissinnen des Diakoniewerks Neumünster in der Institution arbeiteten, zu Ende. Im Jahr 1994 wurde eine konfessionell wie politisch unabhängige Institution mit einem Konzept für die Arbeit mit weiblichen Jugendlichen neu eröffnet.

Seit der Gründung im Jahre 1872 wurden - mit einer kurzen Zwischenphase im Jahr 1986 - immer frauenspezifische Anliegen verfolgt. Die Institution verpflichtete sich von je her sowohl den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen wie auch der Professionalisierung der Sozialpädagogik. Eine stetige konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung war und ist ein wichtiges Merkmal der Institution.

Geschichte in Jahreszahlen:

- 1872 Gründung Haus Schirmeck an der Eidmattstrasse in Zürich.
- 1910 Umzug in den Neubau «Magdalenenheim» an der Witellikerstrasse 45.
- 1922 Das Diakoniewerk Neumünster übernimmt die Institution und stellt Diakonissinnen zur Verfügung.
- 1963 Planung eines Neubaus.
- 1970 Einzug in das neue Haus, verbunden mit einer Änderung des Namens in «Töchterheim Hirslanden».
- 1986 Umwandlung vom Verein Diakoniewerk in die heutige Stiftung, verbunden mit einer erneuten Namensänderung: «Heim und Schule Hirslanden».
- 1992 Vorübergehende Schliessung der Institution, das Diakoniewerk legt sowohl seine strategische wie auch seine operative Tätigkeit in der Institution nieder.
- 1994 Neueröffnung mit einem neuen Konzept und einem neuen Namen als: «Stiftung Hirslanden, Sozialpädagogisches Zentrum für junge Frauen».



Öffentliche Verkehrsmittel

Tram Nr. 11 ab Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Stadelhofen Richtung Rehalp, Haltestelle Balgrist. Forchbahn (S10) ab Zürich Stadelhofen Richtung Forch/Esslingen, Haltestelle Balgrist.

Zufahrt mit Auto

Bis Kreuzplatz verschiedene Anfahrtswege. Ab Kreuzplatz in Richtung Forchstrasse und kurz nach Tramhaltestelle Balgrist nach rechts in die Witellikerstrasse abbiegen. Das Gebäude der Stiftung Hirslanden steht auf der linken Seite.

Personalmanagement

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden. Der Stellenplan richtet sich nach den zu leistenden Aufgaben entsprechend dem Auftrag, den Angaben von Kanton und Bund sowie den finanziellen Möglichkeiten. Die Stiftung Hirslanden verfügt über ein detailliertes Funktionendiagramm und über eine Stellenbeschreibung für jede Funktion.

Wir verstehen uns als Ausbildungsbetrieb und bieten drei Ausbildungsplätze für Sozialpädagog:innen an.

Die Stellen sind, dem jeweiligen Aufgabenbereich und Auftrag entsprechend, von Fachkräften aus verschiedenen Berufsdisziplinen besetzt. Die minimale personelle Besetzung richtet sich nach dem von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewilligten Stellenplan. Die den Ausbildungsstandard betreffenden Qualitätsanforderungen vom Bundesamt für Justiz gelten als die minimal zu erfüllenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation und Ausbildung der Mitarbeiter:innen. Die sozialpädagogischen Abteilungen werden von einer Bereichsleitung mit einer Zusatzausbildung in systemischer Beratung geführt, die Stelleninhaberin des Psychologischen Dienstes der Beobachtungsstation verfügt über eine psychotherapeutische Ausbildung und die Abteilungsleitung der Schule und Berufsabklärung ist in schulischer Heilpädagogik und als Schulleiterin ausgebildet.

Auf der Wohngruppe Hirslanden arbeiten ausschliesslich weibliche Sozialpädagoginnen. Als Fachinstitution bieten wir mit einem Frauenteam für weibliche Jugendliche, die Grenzverletzungen erlebt haben, einen sicheren Ort zur Förderung der Identität und des eigenen positiven Frauenbildes im genderbewussten Umgang. Obwohl die Mädchen auf der Beobachtungsstation Hirslanden ebenfalls Grenzverletzungen erfahren haben, stellen wir aufgrund des Beobachtungsauftrages männliche Mitarbeitende ein. Eine ganzheitliche Sicht auf die Problematik der jungen Frauen ist zielführend, um eine gute Empfehlung in Bezug auf eine Anschlusslösung zu machen.

Die Institutionsleitung trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb.

Personalentwicklung

Personalentwicklung ist in der Stiftung Hirslanden eine zentrale Aufgabe, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Interne und externe Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Bilaterale Gespräche
- Super- und Intervision
- Interne Fach- und Führungstagungen

Supervision, Intervision, Fort- und Weiterbildung

Die Supervision ist im Personalreglement der Weiterbildung geregelt und ein fest installiertes Instrument, welches einerseits der Qualitätssicherung, der Teambildung und der interdisziplinären Zusammenarbeit dient und andererseits der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen förderlich ist. Sie wird von den Mitarbeiter:innen genutzt, um die eigene Arbeit sowie diejenige des Teams zu reflektieren und dabei auch Grenzsituationen im pädagogischen Alltag zu reflektieren.

Die Intervision dient der konkreten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemen der Arbeit, welche sich aus dem Kernauftrag, der Individualität der Jugendlichen, der Interdisziplinarität oder aus besonderen Einflüssen aus dem Umfeld ergeben können. Zur Intervision werden sowohl interne Fachkräfte der unterschiedlichen Abteilungen eingesetzt als auch der Austausch mit anderen Institutionen mit ähnlichem Auftrag gesucht.

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe.

Die Mitarbeiter:innen besuchen gemäss dem internen Weiterbildungsreglement einerseits externe Weiterbildungen und andererseits organisiert die Stiftung Hirslanden regelmässig speziell auf den Auftrag zugeschnittene «Inhouse»-Weiterbildungen, welche sowohl von externen Fachpersonen wie auch von internen Mitarbeiter:innen mit speziellem Fachwissen gehalten werden können.

Finanzmanagement

Das Sozialpädagogische Zentrum für junge Frauen der Stiftung Hirslanden ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannte Einrichtung. Sie ist von der Interkantonalen Vereinigung sozialer Einrichtungen (IVSE) anerkannt.

Die Finanzierung der Institution ist durch folgende Beiträge gesichert:

- Betriebsbeiträge des Standortkantons gemäss kantonalem Finanzierungsmodell (bei ausserkantonalen Aufnahmen ist der Herkunftskanton für die Finanzierung verantwortlich)
- Betriebsbeiträge des Bundes
- Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge der Erziehungsberechtigten

Die Tagessätze werden anhand des kantonalen Finanzierungsmodells durch den Kanton Zürich jährlich neu festgelegt. Die Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge werden den Erziehungsberechtigten monatlich in Rechnung gestellt. Bei ausserkantonalen Platzierungen wird die Finanzierung über eine IVSE KÜG berechnet und finanziert. Die materiellen Ressourcen werden gemäss den Regeln und Erkenntnissen der betriebswirtschaftlichen Führung eines Non-Profit-Unternehmens verantwortungsbewusst und haushalterisch eingesetzt. Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Die Buchhaltung wird gemäss den Vorgaben der Finanzierungsrichtlinien für Kinder- und Jugendheime der Bildungsdirektion des Kantons Zürich geführt und wird jährlich durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft.

Fundraising/Spenden

Spenden werden im Sinne der Spender:innen verwendet. Ist der Verwendungszweck nicht explizit genannt fliessen die Spenden in der Regel in Freizeitprojekte. Fundraising betreibt die Institution nur für ausserordentliche Projekte (z. B. Bauprojekt).

Immobilienmanagement

Gebäude und Umgebung

Die Stiftung Hirslanden befindet sich an sehr schöner und ruhiger Lage, im Quartier Riesbach, am Rande der Stadt Zürich und ist trotzdem sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die gesamte Anlage ist grosszügig und offen gestaltet. Die Immobilie wird regelmässigen Erneuerungen unterzogen. So wurde im Jahr 2010 die Fassade renoviert, die Passerelle saniert, die Photovoltaikanlage auf dem Dach aufgebaut und das Gebäude behindertengerecht angepasst. Ein Stockwerk ist fremdvermietet. Das Gebäude ist ausreichend versichert. Das Areal wird regelmässig gepflegt, der Unterhalt wird wöchentlich ausgeführt; grössere Unterhaltsarbeiten werden jährlich budgetiert und ausgeführt.

Die Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern. Die Zimmer sind mit einem eigenen Lavabo ausgerüstet oder mit einem separaten Badezimmer. Die Zimmer verfügen über eine funktionelle Grundausstattung und können mit eigenen Möbelstücken und Bildern persönlich gestaltet und ergänzt werden. Es bestehen verschiedene Nasszellen, damit auch dort eine gewisse Privatsphäre gewährleistet ist. Die Gemeinschaftsräume sind wohnlich eingerichtet, beide Wohngruppen verfügen über eine grosszügig gedeckte Terrasse. Jede Wohngruppe bietet attraktive Angebote für den Zeitvertreib, z. B. Billardtisch, Töggelikasten, Pingpong Tisch, kleine Turnhalle, u.ä. Für Veranstaltungen steht im Parterre ein grosser Raum zur Verfügung, welcher mit Trennwand verkleinert werden kann.

Die Wohngruppen werden vom sozialpädagogischen Team gepflegt und dekoriert. Wöchentlich unterstützt der Bereich Hauswirtschaft bei der Reinigung und übernimmt in einem jährlichen Turnus die Grundreinigung.

Brandschutz

Das Rauchen ist auf den Balkonen und im Garten erlaubt, in den Zimmern untersagt. Das Anzünden von Kerzen und «Räucherstäbli» ist untersagt. In allen öffentlichen Räumen und in den Zimmern der Jugendlichen sind Rauchmelder installiert, die regelmässig gewartet werden. Feuerlöscher und -löschtücher sind installiert. Neue Mitarbeiter:innen und Jugendliche werden bei Eintritt über das Verhalten bei Feuer instruiert. Alle Mitarbeiter:innen besuchen regelmässig Brandschutzkurse. Für den Brandfall existieren Evakuationspläne und Abläufe. Die periodischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden finden in definierten Zeitintervallen statt. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt durch den internen Sicherheitsbeauftragten der Stiftung Hirslanden.

Versicherung

Eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Sachversicherung sind bei der AXA Winterthur vorhanden.

Kommunikation in besonderen Lagen

*Handlungskonzept Sicherheit und Arbeitsablauf
Evakuierung und Brandfall*

Lebensmittelsicherheit und Wohnhygiene

Der grösste Teil der Lebensmittel wird vom Bereich Hauswirtschaft bestellt und verwaltet. Die Lebensmittel werden von regionalen Firmen und Produzenten ins Haus geliefert. Bei den Bestellungen wird auf regional, saisonal und Frische geachtet. Die Wohnhygiene wird vom Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich überwacht.

7. Addenda

November 2023

Autorinnen Kathrin Reinke, Institutionsleiterin ab 1.8.2023
 Judith Andrae, stellvertretende Institutionsleiterin und
 Bereichsleiterin Schule und Berufsabklärung
 Judith Schnider, Bereichsleiterin Sozialpädagogische
 Wohngruppen
 Regula Grob, Institutionsleiterin ad interim bis 15.8.2023

Abnahme durch die Trägerschaft

Datum: 22. 11. 23

Namen: Anneliese Schnoz

Unterschriften: A. ✓